

Protokoll Einwohnerrat Wohlen

8. Sitzung vom 5. Dezember 2022 von 19:00 bis 22:50 Uhr im Casino Wohlen

Vorsitz	Cyrille Meier, Präsident
Protokollführung	Michelle Hunziker, Gemeindeschreiber-Stv.
Präsenz	Einwohnerrat Mitglieder des Einwohnerrats: 38 Absolutes Mehr: 20 Zweidrittelsmehr: 26 Gemeinderat Arsène Perroud, Gemeindeammann Thomas Burkard, Vizeammann Roland Vogt, Gemeinderat Ariane Gregor, Gemeinderätin Denise Strasser, Gemeinderätin Weitere Anwesende Christoph Weibel, Gemeindeschreiber Jessica Wüest, Kanzlei Flurin Burkard, Bereichsleiter Gesellschaft, Soziales und Bildung Roger Isler, Umwelt& Energie Roland Frick, Leiter Finanzen Nadja Koch, Verwaltungsrat Sportpark Bünzmatt AG Paul Bitschnau, Präsidium SLK Franziska Walti, Präsidium SLK
Entschuldigungen	Laura Matter, SP Jonathan Nicoll, SVP

TRAKTANDEN

1. Eingänge und Mitteilungen
2. Dringliche Motion 15047 betreffend Abbruch Steingasse 25 und 27
3. Bericht und Antrag 14107 Gesamtrevision Abfall-Reglement vom 1. Oktober 2001 inkl. verursachergerechte Finanzierung (überarbeitete Version)
4. Bericht und Antrag 15041 Sportpark Bünzmatt AG – Auszahlung Covid-19-Rückstellungen – Verpflichtungskredit (überarbeitete Version)
5. Bericht und Antrag 15042 Merkur-Areal – Verpflichtungskredit für die Umgestaltung und die Verbesserung der Infrastrukturanlagen
6. Kenntnisnahme Jahresbericht der Schule Wohlen 2021/2022 (15043)
7. ~~Antwort zur Anfrage 14139 betreffend Gemeindeammann- und Vizeammann-Wahl, Publikation der vereinzelt gültigen Stimmen~~
 - ▶ *Verschiebung auf eine nächste Sitzung.*
8. ~~Motion 15046 betreffend Behebung der unbefriedigenden Protokollierung der Gemeindewahlen an der Urne~~
 - ▶ *Verschiebung auf eine nächste Sitzung.*
9. ~~Antwort zur Anfrage 15027 zur Beschwerde beim Schweizer Presserat durch den Gemeinderat~~
 - ▶ *Verschiebung auf eine nächste Sitzung.*
10. ~~Antwort zur Anfrage 15028 betreffend Gemeinderat macht Beschwerde gegen den Wohler Anzeiger~~
 - ▶ *Verschiebung auf eine nächste Sitzung.*
11. ~~Motion 15019 Grosskreisel Zentrum Wohlen~~
 - ▶ *Verschiebung auf eine nächste Sitzung.*

Meyer Cyrille, Präsident:

Eingänge

Folgende Eingänge haben die Mitglieder des Einwohnerrates seit der letzten Sitzung vom 5. Dezember 2022 zu verzeichnen:

- Einladung 8. Einwohnerratssitzung Montag, 5. Dezember 2022
- Dringliche Motion 15047 betreffend Abbruch Steingasse 25 und 27
- Antwort zur Anfrage 15028 betreffend Gemeinderat macht Beschwerde gegen den Wohler Anzeiger
- Antwort zur Anfrage 15027 zur Beschwerde beim Schweizer Presserat durch den Gemeinderat
- Antwort zur Anfrage 14139 betreffend Gemeindeammann- und Vizeammann-Wahl, Publikation der vereinzelt gültigen Stimmen
- Motion 15046 betreffend Behebung der unbefriedigenden Protokollierung der Gemeindewahlen an der Urne – Antrag auf Nichtüberweisung
- Medienmitteilung «Abschluss der Verfahren im Nachgang zu den kommunalen Gesamterneuerungswahlen 2021»

Es liegt auf:

- Chlaussäckli gesponsort durch den Gemeinderat
- Wohlen «Zeitsprünge»

Dringliche Motion 15047 betreffend Abbruch Steingasse 25 und 27

Breitschmid Manfred, SVP: Die Dringlichkeit ist einfach zu begründen. Die Einsprachefrist für das Baugesuch läuft heute ab. Man muss somit von diesem Moment an damit rechnen, dass die Bauarbeiten bald starten. Wenn die Häuser abgerissen sind, dann muss man über diese Motion nicht mehr sprechen. Aus diesem Grund bitte ich Sie der Dringlichkeit zuzustimmen. Sollte dies nicht der Fall sein, möchte ich dem Gemeinderat doch etwas mitgeben. Es gibt die Eigentümerstrategie mit der IB Wohlen AG. Es ist gut, dass dieses Papier in den Jahren 2023/2024 erneuert wird. Ich habe am 17. November 2022 die Dringlichkeit dieser Motion eingegeben. Wenn der Gemeinderat willens ist, kann er in der Eigentümerstrategie, welche er mit den Verantwortlichen der IB Wohlen AG aushandelt, diese beiden Punkte problemlos aufnehmen. Er kann damit zeigen, dass der Gemeinderat hinter diesem Anliegen steht.

Perroud Arsène, Gemeindeammann: Die Motion fordert den Gemeinderat auf, der IB Wohlen AG die Auflage zu machen, die Liegenschaften 25 und 27 nicht abzurechnen. Zudem sei ein Grobkonzept zu verlangen, was mit den Gebäuden in Zukunft geschehen soll. Der Gemeinderat anerkennt den Willen des Motionärs, mit dem Vorstoss den Charakter der Steingasse zu erhalten. Völlig unabhängig von der Haltung des Gemeinderates zum inhaltlichen Anliegen des Motionärs bitten wir Sie, die Motion nicht zu überweisen. Die Forderung des Motionärs fällt nicht in die Zuständigkeit des Einwohnerrats. Dies aus zwei Gründen, die ich Ihnen gerne darlegen werde. Im Jahr 2001 hat sich das Wohler Stimmvolk für die Privatisierung der IB Wohlen AG mit 67% Ja-Anteil ausgesprochen. Sämtliche Aktiven und Passiven wie z.B. betriebsnotwendige Anlagen, Grundstücke oder Baurechte wurden der IB Wohlen AG übertragen. Zwischenzeitlich hat die IB Wohlen AG noch weitere Liegenschaften wie z.B. die Liegenschaft Steingasse 25 von Dritten erwerben können. Die gegenseitigen Rechte und Pflichten zwischen der IB Wohlen AG und der Gemeinde sind im Konzessionsvertrag aus dem Jahr 2002 geregelt. Das Aktienrecht legt fest, dass die Oberleitung der Aktiengesellschaft vom Verwaltungsrat vorzunehmen ist. Gemäss Art. 716a Abs. 1 OR kann der Verwaltungsrat einer privatrechtlichen Aktiengesellschaft in allen Angelegenheiten Beschluss fassen, die nicht nach Gesetz oder Statuten der Generalversammlung zugeteilt sind. Dies ist unabhängig davon, ob die Aktiengesellschaft im Gemeindeeigentum ist oder nicht. Vorliegend sind in Art. 15 der Statuten der IB Wohlen AG keine Befugnisse der Generalversammlung zugeteilt worden, die dem Gemeinderat die Möglichkeit gäben, der IB Wohlen AG respektive dem Verwaltungsrat verbindliche Auflagen zu machen, wie sich die im Eigentum der IB Wohlen AG befindlichen Liegenschaften entwickeln sollen. Diese Entscheide obliegen letztendlich dem Verwaltungsrat, der für die Erreichung der unternehmerischen Ziele verantwortlich ist.

Der Gemeinderat kann den Auftrag der Motion nicht erfüllen, da die Zuteilung der Befugnisse dies nicht zulassen. Bei dem betreffenden Baugesuch, das Anlass zur vorliegenden Motion ist, handelt es sich um ein laufendes, gesetzlich geordnetes Verfahren. Der Gemeinderat als Baubewilligungsbehörde wird sich zum jetzigen Zeitpunkt nicht zum laufenden Verfahren äussern können. Ich denke, dass sie dafür Verständnis haben. Der Gemeinderat hat in diesem Verfahren als Baubewilligungsbehörde nach geltendem Baurecht zu entscheiden. Einwendungen, z.B. aus der Nachbarschaft oder von berechtigten Verbänden, sind durch den Gemeinderat abzuhandeln und zu beurteilen. Dem Einwohnerrat kommt im Baubewilligungsverfahren keine Rolle zu. Es sind auch keine Vorstösse zulässig, die auf einen Entscheid einwirken sollen. In der Gemeindeordnung §21 Abs. 2 wird klar ausgeführt, dass eine Motion unzulässig ist, wenn sie

«...auf eine in gesetzlich geordnetem Verfahren zu treffende Verwaltungsverfügung oder auf einen Beschwerdeentscheid einwirken will oder deren nachträgliche Änderung verlangt.»

Mit der vorliegenden Motion wäre aber genau dies der Fall. Sie ist daher unzulässig. Aufgrund der Unzulässigkeit der Motion ist die Frage der Dringlichkeit nicht relevant. Im Sinne der Prozessoptimierung empfiehlt der Gemeinderat, der Dringlichkeit zuzustimmen und die Motion in der Folge abzulehnen.

Fraktionsmeinungen

Donat Ruedi, Die Mitte: Vorliegend wird über die Dringlichkeit gesprochen. Jede andere Person in diesem Saal wird zurechtgewiesen, wenn sie sich nicht daranhält und ausführlicher über ein Thema spricht. Dies sollte eigentlich auch für den Gemeindeammann gelten.

Ich bitte Sie dieser Dringlichkeit zuzustimmen. Es geht auch darum, dass der Gemeinderat entsprechend der Haltung des Einwohnerrates zur Steingasse einen Auftrag erhält. Es gibt immer noch eine geltende BNO mit der Zone «Steingasse». Darin ist zwar nur die Höhe der Häuser definiert, die Giebel sind beschrieben und dass es aussehen sollte wie bisher. Es ist allerdings wichtig, dass der Einwohnerrat darüber diskutieren kann, damit der Gemeinderat die Haltung kennt. Bitte stimmen Sie der Dringlichkeit zu.

Matter Schlein Franziska, Grüne/SP: Grundsätzlich ist das Anliegen des Einwohnerrates Manfred Breitschmid ganz sympathisch. In Wohlen wurde bereits so viel Schützenswertes abgerissen und es geht im rasanten Tempo weiter. Ob diese beiden Liegenschaften schützenswert sind, mag unterschiedlich wahrgenommen werden. Da sich die beiden Häuser jedoch in einem sehr schlechten Zustand befinden, wird es immer unwahrscheinlicher sie – ohne hohe Kosten – retten zu können. Wohlen würde einen edlen Spender benötigen, der sich dennoch ansehnlichen Bauernhäusern mit den schönen Vorgärten aus vergangenen Zeiten annimmt. Wer jemanden kennt, der soll sich doch bitte melden. Was wir jedoch mit Sicherheit wissen ist, dass die Steingasse, als eine der ältesten und geschichtsträchtigsten Strassen der Gemeinde Wohlen, nicht dafür bestimmt ist, alte Bauernhäuser für Parkplätze zu opfern. Das Bauland ist kostbar. Wer baut heute noch Parkplätze oberirdisch. Wohlen sollte ihre Liegenschaften nicht verlottern lassen, sondern sie pflegen und renovieren bevor es zu spät ist. Die Fraktion SP und Grüne sprechen sich gegen die Dringlichkeit der Motion, empfehlen jedoch dem Motionär die Umwandlung in ein Postulat.

Christen Peter, SVP: Ich kann mich ganz kurzfassen. Bei der Steingasse handelt es sich um praktisch das letzte Überbleibsel von Wohlen, welches noch ursprünglich ist. In Wohlen haben wir es geschafft sehr viele Neubauten zu erstellen und viele alte Häuser abzureissen. Beispielsweise das Postgebäude hinter dem Bären. Unser Dorf verliert nach und nach an Charakter. Wenn wir uns nicht dafür einsetzen, dass wenigstens die Steingasse einigermaßen erhalten bleibt, dann werden wir vom «alten» Wohlen in naher Zukunft nichts mehr übrig haben, ausser viele Parkplätze und unschöne Häuser. Stimmen Sie der Dringlichkeit dieser Motion von Manfred Breitschmid zu.

Meyer Hans Rudolf, Dorfteil Anglikon/FDP: Wenn eine Dringlichkeit bei einer Motion Sinn macht, dann bei dieser. Wir wissen alle wie «schnell» unsere Verwaltung arbeitet und man kann es demnach dem Bauherrn nicht zumuten so lange mit dem Baubeginn zu warten, bis diese Motion im Einwohnerrat behandelt wird. Darum stimmen wir für die Dringlichkeit, damit wir anschliessend diese Motion behandeln können.

Stäger Philipp, GLP/EVP: Was wir fast nicht mehr für möglich gehalten haben, trifft tatsächlich ein – kurz vor Jahresende hat es Manfred Breitschmid geschafft, die ganze Fraktion GLP/EVP für eines seiner Anliegen zu gewinnen. Auch wir stimmen der Dringlichkeit einstimmig zu und möchten damit ein Zeichen setzen.

Einzelvoten

Büchi Roland, SVP: Zu viel Frevel wurde in den letzten Jahren in Wohlen betrieben. Viele markante Bauten wurden in Wohlen abgerissen. Das Haus zur Stadt Paris, das alte Gemeindehaus, diverse Wirtshäuser und erst kürzlich die Alte Post. Die Steingasse ist der älteste noch fast ursprünglich erhaltene, geschichtsträchtigste Dorfteil von Wohlen. Sie war in früheren Zeiten die Hauptstrasse nach Bremgarten und dann weiter nach Zürich. Hier wurde Geschichte geschrieben. In dieser Strasse befand sich unter anderem eine Schmiede, ein Küffer und auch eine Fuhrhaltere. Hier wurden die Pferdegespanne für die Weiterreise nach Bremgarten und dann Zürich ausgewechselt. Der schwarze Adler, wie eines der Gebäude in direkter Nähe der Häuser Steingasse 25 und 27 heisst, gehört zu Wohlen wie der Chäber, das Rössli, das Schössli und auch das Seckelmeisterhaus. Diese Häuser wie auch die Häuser Steingasse 25 und 27 gehören zur Geschichte von Wohlen und der Steingasse. Mit dem Abriss der beiden Häuser verliert Wohlen einen Teil seiner Geschichte. Wer seine Geschichte verliert, verliert auch seine Identität. Wir haben es heute in der Hand, ob man zukünftig Geschichte in Wohlen noch anfassen kann oder nur noch in Büchern bestaunen kann. Bitte überweisen Sie diese Motion und tragen Sie damit bei, dass Wohlen seine Identität nicht verliert.

Heinrich Daniel, Die Mitte: Einigen von Ihnen ist es vielleicht bekannt, dass ich in einem schönen, alten Haus wohne. Es ist weit über 100 Jahre alt. Wenn ich mich nach den Äusserungen, dass es alt und teuer

ist, gehalten hätte, dann hätte ich das Haus abreißen müssen. Wir sind eine Privatfamilie. Meine Frau und ich haben dieses Haus saniert und es kostete uns sehr viel Geld. Viele Leute, die daran vorbeifahren, meinen es sei ein sehr schönes Haus, wenn nicht sogar das schönste von Wohlen. Die Schattenseite war jedoch, dass die Gemeinde und der Kanton dieses Gebäude unter Schutz gestellt haben. Als dies geschah verlor meine Familie einen Betrag von CHF 250'000. Man kann das Haus nicht mehr einfach so abreißen. Wir haben dies getragen, weil wir die Einstellung vertreten, dass alte Sachen zu uns gehören, genauso wie die Zukunft. Die alte Sache zeigt uns, wie wir früher gebaut und gelebt haben. Da war Wissen vorhanden. Die IB Wohlen AG, welche vermutlich über etwas mehr Geld verfügt, kommt nun und möchte die alten Häuser abreißen und stattdessen Parkplätze erstellen. Ich bitte Sie für Wohlen die alten Häuser mit Charakter, welche es noch gibt, zu behalten. Bitte stimmen Sie dieser Motion zu.

Breitschmid Manfred, SVP: Ich beziehe mich auf die Bemerkung von Franziska Matter Schlein, bezüglich der Umwandlung der Motion in ein Postulat. Ich überlegte mir, was ich machen muss, damit etwas erreicht wird. Aus diesem Grund wählte ich die Dringlichkeit. Nur so kann man noch darüber sprechen, wenn die Häuser noch stehen. Zudem sollte dem Gemeinderat ein verbindlicher Auftrag erteilt werden, daher wählte ich die Form der Motion. Der Gemeinderat muss natürlich abwägen, was bei der IB Wohlen AG möglich ist und was nicht. Ich würde es bedauern, dass wenn etwas Volkseigentum ist, die IB Wohlen AG und indirekt auch diese Gebäude, wenn man nicht darüber sprechen möchte. Es sieht für mich so aus, als würden diese Gebäude abgerissen. Erst dann schaut man, was in dieser entstehenden Lücke in 20 bis 30 Jahren steht. Der Gemeinderat ist nicht ganz so hilflos, wie man vorhin gehört hat. Wir haben das Glück, dass die Eigentümerstrategie derzeit erneuert werden muss. Unter Punkt 1 «Zweck» der Eigentümerstrategie steht Folgendes:

«Die Eigentümerstrategie der Einwohnergemeinde Wohlen stellt sicher, dass der Verwaltungsrat der IB Wohlen AG die Vorstellungen und die zu verfolgenden Ziele der Gemeinde kennt. Sie definiert die Leitplanken für die IB Wohlen AG und ihre Mittel und langfristige Entwicklung aus Sicht der Eigentümerin. Diese Vorgaben sind vom Verwaltungsrat und von der Geschäftsleitung bei ihrer Tätigkeit und Entscheidungen zu berücksichtigen und angemessen umzusetzen.»

Die Eigentümer sind wir und eine bessere Ausgangslage gibt es nicht. Es ist ganz klar, was der Gemeinderat – als verlängerter Arm des Einwohnerrates – für Möglichkeiten hat. Inwieweit er sich dann durchsetzen kann, sei dahingestellt. Aber die Eigentümerstrategie ist sehr gut und auch gut ist, dass sie nun für die Jahre 2023/2024 erstellt werden muss. Nebst den eingereichten Einsprachen gegen das Baugesuch stellt dies eine gute flankierende Massnahme dar. Stimmen Sie wenigstens der Dringlichkeit zu und diskutieren Sie über die Motion. Das sind wir der Steingasse schuldig.

Lütolf Harry, Die Mitte: Die Dringlichkeit wurde eingehend diskutiert. Ich denke man kann diese als gegeben betrachten. Ich möchte noch kurz auf die Ausführungen des Gemeindeammanns eingehen. Er vertritt die Meinung, dass diese Motion unzulässig ist. Wenn ich dies richtig interpretiere. Er zitierte § 21 der Gemeindeordnung. Ich tue dasselbe. Im § 21, Abs. 2, im zweiten Satz, steht das Folgende: *«Wird der Gemeinderat beauftragt, eine Massnahme in seiner Zuständigkeit zu treffen, so setzt er das Erforderliche um.»* Dem muss er folgen, wenn das der Einwohnerrat mehrheitlich beschliesst. Dies tun wir, wenn wir jetzt der Dringlichkeit und anschliessend der Motion zustimmen. Die Gemeinde ist zu Hundertprozent Eigentümerin der IB Wohlen AG. Anlässlich der jährlich stattfindenden Generalversammlung vertritt der Gemeinderat die Gemeinde und gibt seine Stimme ab. Eine Person gibt die Hundertprozent-Stimme ab und dann ist die Sache erledigt. Aber der Gemeinderat hat selbstverständlich die beschlossene Meinung des Einwohnerrates zu berücksichtigen. Und genau dann greift der § 21, Abs. 2, zweiter Satz: *«Wird der Gemeinderat beauftragt, eine Massnahme in seiner Zuständigkeit zu treffen, so setzt er das Erforderliche um.»* Es ist unbestritten, dass es in der Zuständigkeit des Gemeinderates liegt, aber der Einwohnerrat ist berechtigt, Beschlüsse zu treffen. Es kann uns nicht weisgemacht werden, die Motion sei unzulässig. Die Geschichte haben wir bereits diskutiert und werden es auch heute in einem weiteren Traktandum wieder diskutieren. In diese Falle werden wir nicht treten. Bitte halten Sie daran fest. Wichtiger wäre es eigentlich, dass man gegen dieses Baugesuch mit einer Einsprache vorgeht. Ich durfte einer Person aus der Nachbarschaft behilflich sein, eine solche Einsprache einzureichen. Die wurde deponiert. Gegen dieses Baugesuch ging somit mindestens eine Einsprache ein. Das kann man heute schon so zur Kenntnis nehmen. Ich hoffe, dass sich noch weitere Nachbarn bei der Bauverwaltung mit einer Einsprache gemeldet haben.

Abstimmung

Die Dringlichkeit der Motion betreffend Abbruch Steingasse 25 und 27 wird mit 37 Ja-Stimmen zu 1 Nein-Stimme angenommen.

Breitschmid Manfred, SVP: Ich möchte auf den Begründungstext in meiner Motion nicht mehr weiter eingehen. Ich bin überzeugt, dass Sie diesen gelesen und noch mehr oder weniger präsent haben. Mein Antrag lautet:

«Kein Abbruch der Liegenschaften Steingasse 25 und 27, damit nur mehrheitlich Parkplätze erstellt werden können».

Darunter verstehe ich, dass man über ein Projekt, welches die Liegenschaften integriert auch mit einem Teilabbruch, diskutieren kann. Lediglich für die Erstellung eines Parkplatzes erachte ich den Abbruch dieser Gebäude als schade. Man könnte in der Eigentümerstrategie mit der IB Wohlen AG meinen zweiten Antrag berücksichtigen, der lautet:

«Von den Verantwortlichen der IB Wohlen AG ist ein Grobkonzept zu verlangen, was mit den seit Jahren verlotterten Gebäuden Steingasse 25 und 27 in Zukunft geschehen soll.»

Ich habe in den letzten Tagen einen Leserbrief von Philipp Simka lesen dürfen. Er wohnt an der Waltenschwilerstrasse und erinnert mich etwas an Daniel Heinrich. Sein Haus steht wohl nicht unter Denkmalschutz, wird aber derzeit auch saniert. An der Waltenschwilerstrasse gibt es auch wunderschöne Häuser. Das Gotthard und die Gebäude vis-a-vis davon, das ehemalige Dubler-Haus, in welchem Peter Dubler, Lehrer und Musiker, gewohnt hat. Die ältere Generation kann sich vielleicht noch an diese Familie erinnern. Aus diesem Grund war er wohl etwas inspiriert dazu diesen Leserbrief zu veröffentlichen. In einer Zeitung, welche für den Gemeinderat keine spezielle Bedeutung hat, den Wohler Anzeiger. Leserbrief von Philipp Simka:

«An einem grauen Oktobermontag hat der Abriss der Alten Post in Wohlen begonnen. Nach nur wenigen Tagen war von den stattlichen, über 150 Jahre alten Gebäude nur noch ein Häufchen Trümmer übrig. Mein Sohn fragt mich, wie die Bushalte Postplatz in Zukunft heissen wird. Ich habe keine Antwort darauf. Der Abbruch der Alten Post reiht sich ein in eine Jahrzehnte lange Tradition der Vernichtung von identitätsstiftenden Bauten in Wohlen. Unlängst wurde dies von der Kunstkommission Wohlen mit einer Fotoausstellung und einem Bildband dokumentiert: Wohlen Zeitsprünge. Seitdem wurde weitergemacht. Das Holzhaus am Bärenkreisel, das Gewerbehause in der Waltenschwilerstrasse und die Bäckerei Kuhn wurden eingestampft. Als nächstes auf der Abschussliste steht das Restaurant Gotthard.»

Meier Cyrille, Präsident: Manfred Breitschmid, können Sie bitte wieder zur Motion betreffend der Steingasse sprechen.

Breitschmid Manfred, SVP: Ich weise darauf hin, dass es eine Abrundung zum Gesamten gibt. Da ich von der Fraktion und als Motionär sprechen darf, lasse ich mich nicht unterbrechen.

Die allgemeine Bestürzung beim Anblick des Fotobuchs der Kunstkommission wurde von Gemeinde und Parlament mit einem Schulterzucken zur Kenntnis genommen. Es scheint kein politischer Wille dazu sein von dem was einmal Wohlens Zentrum hätte werden können etwas zu erhalten. Die von der Bevölkerung hochgejubelten Rettungen von historischen Bauten sind privaten Initiativen zuzuschreiben. Nichtsdestotrotz die gemeindeeigenen Gesetze und Vorschriften scheinen nur den nötigen Verdichtungen Rechnung zu tragen aber nicht der Stiftung einer schönen, inspirierenden und lebenswerten Gemeinde. Somit erscheint es nur konsequent, dass die IB Wohlen AG sich entschieden hat, ihre über 200-jährige Liegenschaften an der Steingasse abzureissen und daraus Parkplätze zu machen. Das passt nämlich auch viel besser in die Gegend, denn auch der Sternenplatz ist ein Parkplatz, der Kirchenplatz ist ein Parkplatz, das Merkur-Areal ist ein Parkplatz, der Isler-Park ist ein Parkplatz. Viele freie Parkplätze hätte es übrigens auch noch in der Tiefgarage beim Bahnhof. Aber dies zu benutzen ist ja – um den Wortlaut zu rezyklisieren – unverhältnismässig.»

Machen Sie sich Gedanken zu diesem Leserbrief. Für mich gibt es nur eines, und zwar, dass diese Gebäude nicht für Parkplätze bodeneben gemacht werden.

Manfred Breitschmid übergibt dem Gemeinderat einen Abrisskalender mit den Liegenschaften Steingasse 25/27 als Motiv.

Perroud Arsène, Gemeindeammann: Einen solchen Abrisskalender hat einmal die Partei «Eusi Lüt» gemacht. Damals sollten ganz viele Gebäude abgerissen werden. Damals wollten sie dies so bekämpfen. Spannend ist es, wie das Thema die politische Couleur verändert hat. Ich möchte noch darauf eingehen,

was ich vorhin begonnen habe auszuführen. Ich hatte gehofft, dass mit diesen Ausführungen, weshalb der Gemeinderat diese Motion nicht entgegennehmen will, der Prozess beschleunigt werden könnte.

Ich bitte Harry Lütolf doch in Zukunft den ganzen Absatz vorzulesen. In § 21 Abs. 2 der Gemeindeordnung steht zudem:

«Der Gegenstand der Motion muss in die Zuständigkeit des Einwohnerrates oder der Stimmberechtigten fallen. Wird der Gemeinderat beauftragt, eine Massnahme in seiner Zuständigkeit zu treffen, so setzt er das Erforderliche um.»

Dies zu den Ausführungen von Harry Lütolf. Dann geht der Abschnitt wie folgt weiter:

«Unzulässig ist eine Motion, die auf eine in gesetzlich geordnetem Verfahren zu treffende Verwaltungsverfügung oder auf einen Beschwerdeentscheid einwirken will oder deren nachträgliche Änderung verlangt.»

Das ist die Herleitung, weshalb der Gemeinderat diese Motion – ganz unabhängig davon, ob der Gemeinderat den Inhalt davon unterstützt – aufgrund ihrer Formulierung nicht unterstützen kann. Die Motion ist unzulässig, da der Gemeinderat in ein laufendes Verfahren eingreifen müsste. Damit bringen Sie uns als Behörde in eine schwierige Situation, da der Gemeinderat gleichzeitig als Baubewilligungsbehörde nach der geltenden Rechtsordnung entscheiden und handeln muss.

Für den Gemeinderat ist es nachvollziehbar, dass es für den Motionär und eine Mehrheit im Saal störend ist, dass die Eigentümerin – vorliegend die Gemeinde Wohlen – keinen verpflichtenden Einfluss auf die IB Wohlen AG nehmen kann. Dem Gemeinderat stehen somit keine Handlungsmöglichkeiten zur Verfügung. Mit der Privatisierung im Jahr 2001 – davon kann man halten was man möchte – hat die Politik beschlossen, diesen Weg mit allen Vor- und Nachteilen zu beschreiten. Für den Motionär vorliegend mit sehr störenden Konsequenzen. Für den Gemeinderat ist es jedoch klar, dass neben der fehlenden Befugnis der Gemeinde gegenüber der IB Wohlen AG auch die Motion unzulässig ist. Der Gemeinderat kann davon abweichen, das Baugesuch nach der geltenden Bau- und Nutzungsordnung zu prüfen. Ich weise darauf hin, dass die Zone Steingasse, in welcher sich diese Liegenschaften teilweise befinden, das Anliegen des Motionärs, den ursprünglichen Charakter der Steingasse zu erhalten, unterstützt.

Im Rahmen der Bau- und Nutzungsplanung gibt es festgelegte eigentümerverschreibende Regelungen, welche Rechtssicherheit haben müssen. Es gibt ein Inventar der schützenswerten Bauten. Darin sind diese Häuser an der Steingasse nicht enthalten. Das sind die rechtlichen Grundlagen. Würde es sich um eine private Firma handeln, welche nicht der Gemeinde gehört, würde man dieselben Forderungen stellen oder sich einfach auf die geltende Bau- und Nutzungsordnung stützen, welche einzuhalten ist. Sollte diese Motion überwiesen werden, ist der Gemeinderat nicht in der Lage, der IB Wohlen AG verbindliche Auflagen zu machen. Weiter haben wir als Baubewilligungsbehörde die geltende Bau- und Nutzungsordnung zu beachten. Der Gemeinderat empfiehlt deshalb dem Motionär den Vorstoss zurückzuziehen. Dem Einwohnerrat müssen wir beantragen die Motion abzuweisen. Ich bin mir jedoch sicher, dass die Verantwortlichen der IB Wohlen AG die Debatte des Einwohnerrates zu diesem Thema mitverfolgen und daraus ihre eigenen Rückschlüsse, bezüglich ihres Bauvorhabens an der Steingasse, ziehen.

Fraktionsmeinungen

Donat Ruedi, Die Mitte: Ich nehme das Votum von Manfred Breitschmid, bezüglich der Parkplätze, auf. In unmittelbarer Nähe befindet sich das Merkur-Areal, der Sternenplatz und die Hofmatten-Anlage. Die IB Wohlen AG möchte an Stelle dieser ehrwürdigen Häuser Parkplätze erstellen. Das geht eigentlich aus meiner Sicht gar nicht. Es wurde die Aussage getätigt, dass diese Häuser verlottert sind. Wer hätte dem sicher abbruchreiferen Schlössli einen Kredit gegeben oder dem Seckelmeisterhaus. Das sind ehrwürdige Häuser, welche renoviert wurden. Teils durch die öffentliche Hand und teilweise durch Private. Bei diesen zwei Häusern ist sicher ein Potenzial vorhanden. Ich zitierte aus der Bau- und Nutzungsordnung § 10 Ziff. 8, Freiflächen:

«Bei der Gestaltung der Freiflächen ist darauf zu achten, dass ihr bisheriger Charakter erhalten bleibt. Insbesondere sind die Vorgärten und Höfe, sowie markante Bäume und für das Quartier typische Bepflanzungen zu erhalten, zu ersetzen oder neu zu schaffen.»

Jetzt will man diese Vorgärten abreissen und daraus Parkplätze schaffen. Also das geht gar nicht. Der Gemeinderat muss den Auftrag der Wohler Bevölkerung und des Einwohnerrates umsetzen. Daher bitte ich Sie, dieser Motion zuzustimmen.

Christen Peter, SVP: Mehrheitlich ist sich der Einwohnerrat einig, was auf diesem Areal und mit diesen Häusern geschehen soll. Wir können es ganz einfach machen, diese Motion überweisen und so auf den Gemeinderat und die IB Wohlen AG Druck ausüben. Wenn die IB Wohlen AG Grösse zeigt und auf den Einwohnerrat hört, dann zieht sie dieses Baugesuch zurück.

Einzelvoten

Lütolf Harry, Die Mitte: Ich erlaube mir vorliegend eine kleine rechtliche Auseinandersetzung mit unserem Gemeindeammann. Ich habe den dritten Satz des § 21 Abs. 2 unserer Gemeindeordnung – also unserer Verfassung – bewusst nicht genannt, da ich davon ausgegangen bin, dass dies der Gemeindeammann selbst machen wird. Der Plan ist aufgegangen, er hat diesen Satz erwähnt. Es ist tatsächlich so, dass der Einwohnerrat keinen Einfluss auf ein laufendes Bauverfahren nehmen kann. Wir können dem Gemeinderat nicht entgegen dem geltenden Recht, entgegen demjenigen was die Bau- und Nutzungsordnung erlaubt, den Auftrag erteilen, das Baugesuch aus dubiosen Gründen abzulehnen. Das können wir selbstverständlich nicht. Aber wenn der Einwohnerrat heute dahingehend Beschluss fasst, dass der Gemeinderat etwas unternehmen soll, dann beauftragen wir ihn nicht damit im Rahmen eines Bauverfahren Unrecht zu schaffen. Das könnte ja dann die IB Wohlen AG rechtlich erstreiten und bekäme wahrscheinlich noch Recht damit. Wir verlangen ja nicht, dass der Gemeinderat ein Himmelfahrtskommando startet und dass er Recht brechen soll. Aber er ist die Vertretung des Parlaments als Aktionär. Die Gemeinde Wohlen ist zu 100% Eigentümerin der IB Wohlen AG. Damit sind wir auch zu 100% Eigentümerin dieser beiden Liegenschaften an der Steingasse 25 und 27. Der Einwohnerrat kann doch nun dem Gemeinderat den Auftrag erteilen, als Eignerin, der IB Wohlen AG mitzuteilen, dass das Vorhaben keine gute Idee darstellt. Man kann das schon so machen. Wir werden dies auch im Baugesuchsverfahren abhandeln. Vielleicht werden wir dann auch noch den § 10 Ziff. 8 der Bau- und Nutzungsordnung, welcher bereits von Ruedi Donat angesprochen wurde, genauer anschauen. Wahrscheinlich entspricht das, was uns unterbreitet wurde, nicht der Bau- und Nutzungsordnung. Aber das wird von uns im Baugesuchsverfahren sauber abgehandelt werden. Der Gemeinderat kann als Vertretung der Eignerin der IB Wohlen AG sehr gut mitteilen, dass das Bauvorhaben als sehr schlecht empfunden wird. Das darf doch die Eigentümerin sagen. Wir sind der Chef. Wenn dies nicht der Chef sagen kann, wer dann sonst?

Keller Anna, Grüne: Früher haben «Eusi Lüüt» und die Grünen für das Gebäude gekämpft. Ich finde es natürlich toll, dass es plötzlich so viele Grüne im Einwohnerrat gibt, welche für solche Themen auch kämpfen. Der ursprüngliche Abreisskalender stammt übrigens auch von uns und ich finde es schön, dass dies wieder aufgenommen worden ist. Was den rechtlichen Teil anbelangt, finde ich es doch etwas kompliziert. Allerdings finde ich es unmöglich, dass an diesem Ort Parkplätze erstellt werden sollen. Wenn schon Parkierungsmöglichkeiten geschaffen werden sollen, dann gehört dies unter den Boden und sicher nicht an diesem Ort an der Steingasse. Von meiner Warte aus, gehören Parkplätze grundsätzlich nicht mehr oberirdisch gebaut.

Man muss sich fragen, in welchem Zustand sich diese Gebäude befinden. Ich denke keiner der Anwesenden weiss, in welchem Zustand sich die Bausubstanz befindet. Ich weiss es nicht. Aus diesem Grund finde ich ein grundsätzliches Abrissverbot als schwierig. Ich wünsche mir, dass es renoviert werden kann. Ich kann mir jedoch, sollte die Bausubstanz sehr schlecht sein, auch vorstellen, dass die Gebäude abgerissen und etwas Adäquates und Passendes erstellt wird. Jetzt einfach etwas vorschreiben erachte ich als schwierig. Aus diesem Grund würde ich mir ein Postulat wünschen und keine Motion. Mit einer Motion wird der Gemeinderat gebunden und muss sich an den Auftrag halten.

Das Schlössli finde ich auch toll. Ich habe gerade kürzlich einen runden Geburtstag in dieser Lokalität gefeiert. Es handelt sich um ein lässiges Gebäude. Allerdings ist es aus energetischer Sicht eine Krücke. Diesem Umstand muss man sich bewusst sein. Als Wohnraum würde es sich auf keinen Fall eignen. Auch würde es sich für die Nutzung als Büroraum nicht eignen, denn dann müsste es energetisch ganz anders saniert sein. Mein Mann kennt sich fachlich in diesem Bereich sehr gut aus und konnte mich über diese Thematik bestens orientieren.

Selbst bin ich auch Eigentümerin eines alten Hauses. Nicht 200-jährig, doch immerhin ist es 100-jährig. Bei jeder Sanierung wurde es wieder verbessert. Wir investierten viel Geld und versuchten seinen Charakter zu erhalten. Es ist heute ein Minergie-Haus, doch dazu brauchte es einiges. Mich würde interessieren, wer

denn sowas finanzieren würde. Man müsste abwägen, ob sich eine Renovation wirklich lohnt oder es besser wäre etwas Neues zu errichten. Allerdings sollte es nicht ein Gebäude sein, wie der Block der sich bereits vis-a-vis befindet. Das würde meinen Vorstellungen nicht entsprechen. Ich bin somit diesbezüglich etwas unentschlossen, wie meine Entscheidung ausfallen soll. Würde eine Umwandlung in ein Postulat erfolgen, dann würde ich jederzeit zustimmen. Wie der Gemeinderat eine Umsetzung aus rechtlicher Sicht macht, ist dann eben das Problem des Gemeinderates.

Stäger Philipp, GLP: Ich wollte mein Votum eigentlich unter den Fraktionsmeinungen halten. Die Botschaft, dass ein eingeschossiger Lagerraum mit 100 zusätzlichen Parkplätzen im Gebiet um die Sonderzone Steingasse, Schulen und Wohnquartiere nicht passt, ist hoffentlich angekommen. Denn der ganze Rat scheint hinter der eigentlichen Intuition der Eingabe zu stehen. Aus juristischer Sicht haben wir jedoch Bedenken. Der Einwohnerrat hat vor Jahren zugestimmt, dass die IB Wohlen AG eine selbständige Aktiengesellschaft sein soll. Sie kann somit (im Rahmen der gesetzlichen Vorgaben) selbständig handeln und entscheiden. Wir wollen sicherlich auch nicht dem Fortschritt im Weg stehen und ortsansässige Firmen ihrer unternehmerischen Freiheit berauben. Wir hoffen deshalb, die IB Wohlen AG kommt nach der Einwohnerratsdebatte selber auf die Idee, dass ihr Vorhaben nicht ideal ist. Die Fraktion stimmte dem Inhalt der Motion zu, lehnt diese jedoch aus dem rechtlichen Standpunkt ab.

Meyer Hans Rudolf, Dorfteil Anglikon: Auch wenn diese zwei Gebäude schon über zweihundert Jahre alt sind, ist es doch entscheidend wie gut die Bausubstanz ist. Lohnt sich der Erhalt, ist eine Renovation noch verhältnismässig, kann man diese Gebäude nach der Renovation zu einem vernünftigen Preis vermieten oder verkaufen? Das sind alles Fragen, welche der Bauherr sich sicher schon gestellt hat. Auch wenn wir uns etwas Schöneres vorstellen können als einen Lagerraum und einen grossen Parkplatz, finden wir es heikel – auch wenn die IB Wohlen AG der Gemeinde gehört – wenn wir mit einem politischen Prozess diesen Abriss stoppen wollen.

Stäger Dieter, FDP: Ich pflichte den Worten meines Fraktions-Kollegen auf der ganz Linie zu. Ich möchte noch an etwas anderes erinnern. An der Steingasse ging ich noch zum Schuhmacher und zum Teufer. Die Steingasse hatte doch irgendwann einmal noch Charakter. Aber das haben wir bereits vor langer Zeit komplett verspielt. Dass man so etwas, wie diese grauen Blöcke neben dem Schössli bewilligen kann, übersteigt mein Verständnis. Auch weiter oben an der Steingasse geht es weiter. Das Gebäude der IB Wohlen AG mag ja aus architektonischer Sicht als schön gelten, aber ich finde es übel. Es ist einfach ein viereckiger Klotz. Was ich damit ausdrücken möchte ist, dass wir bereits viel zu spät dran sind, um noch irgendetwas des Charakters der Steingasse erhalten zu wollen. Der Grossteil ist bereits verschwunden. Zudem möchte auch ich daran erinnern, dass wir nicht dauernd Aktiengesellschaften gründen können, damit diese wie eine privatrechtliche Unternehmung funktionieren und sobald sie dies tun, kommen wir und wollen unsere politischen Interessen durchsetzen. Das geht nicht auf und in diesem Sinne bitte ich Sie, diese Motion abzulehnen.

Breitschmid Manfred, SVP: Bezüglich der Eigentümerstrategie habe ich den ganzen Abend noch nichts gehört. Dieses Papier wird sich derzeit in der Ausarbeitung befinden und sollte anlässlich der Januar-Sitzung dem Einwohnerrat zur Kenntnis unterbreitet werden. Wenn ich schaue, was in dieser Eigentümerstrategie alles geregelt wird, ist der Abbruch von Häusern also belanglos. In diesem Papier regelt man beispielsweise die Dividende, Investitionen in den Ausbau erneuerbarer Energien, Konzessionsabgaben gemäss Artikel 8 usw. Das sind für mich kurz- bis mittelfristige Sachen. Vorliegend sprechen wir von 200-jährigen Gebäuden, welche abgerissen werden sollen. Ich höre kein einziges Wort darüber, weshalb der Gemeinderat nicht willens ist, in diesem Papier – in welchem er dem Verwaltungsrat die Vorgaben macht – das entsprechend aufzunehmen. Da verstehe ich die Welt nicht mehr. Für was gibt es denn dieses Papier und für was nimmt der Einwohnerrat dies alle zwei Jahre zur Kenntnis? In der Eigentümerstrategie werden genau solche Sachen geregelt. Diese beiden 200-jährigen Gebäude wären es doch Wert darin aufgenommen zu werden. Wenn man das jetzt nicht macht, dann muss der Gemeinderat uns dieses Papier in Zukunft auch nicht mehr zur Kenntnis geben, sondern man kann es gleich schreddern.

Heinrich Daniel, Die Mitte: Es wurde heute mehrmals gesagt, dass die Gebäude alt sind und der jeweilige Zustand nicht bekannt ist. Es ist zudem nicht bekannt, ob sie wieder Instand gestellt werden können. Ich bin überzeugt davon, dass viele der Anwesenden im Saal schon einmal im Ausland waren, zum Beispiel Italien, Spanien, Portugal oder im Osten. Dort kann man durch Städte gehen, in welchen es 500-jährige Häuser hat. In England hat es Schlösser, welche vor Jahrhunderten gebaut worden sind. Da sagt man, dass diese Städte etwas Schönes haben. Was wir in der Schweiz nicht mehr haben und Jahr für Jahr verlieren ist das Handwerk. Ich bin ein Handwerker. Immer wenn man ein altes Haus reparieren möchte, dann heisst es vom Architekten oder der Baufirma, dass sich das nicht mehr lohnt und dass das niemand reparieren kann. Ich frage mich, wo unser Stolz geblieben ist, alte Sachen zu reparieren. Ich appelliere an

Sie, behalten Sie alte Sachen. Schauen Sie, dass es repariert und Instand gestellt wird. So kann man nach 20 bis 30 Jahren sagen kann, dass etwas Schönes gemacht worden ist. Klar kostet es Geld. Es kostet immer Geld und es kostet alles Geld. Auf der Welt ist nur eines gratis und das ist der Tod. Aber die Steuer kommt von allein. Ich bitte Sie deshalb die Motion zu unterstützen. Machen wir etwas Schönes aus diesen Häusern.

Perroud Arsène, Gemeindeammann: Ich möchte noch einige Aussagen richtigstellen. Die Botschaft, welche die Mehrheit des Einwohnerrates gesendet hat, hat der Gemeinderat sehr wohl verstanden. Wir können diese auch nachvollziehen. Ich gehe auch davon aus, dass die IB Wohlen AG sie empfangen hat. Trotzdem möchte ich darauf hinweisen, wer welche Rolle hat. Allgemein wird dem Gemeinderat vorgeworfen man wolle diese Häuser abreißen. Wir sind als Baubewilligungsbehörde angewiesen, die Baugesuche nach der geltenden Rechtsordnung zu beurteilen. Wir haben uns weder über das Baugesuch unterhalten noch haben wir uns über den Inhalt ausgetauscht. Ruedi Donat hat vorhin aus der Bau- und Nutzungsordnung zitiert, was beispielsweise betrachtet wird. Zu welchem Entscheid der Gemeinderat kommt, wird sich noch erweisen. Der Gemeinderat ist die Baubewilligungsbehörde. Wir müssen das umsetzen, was die Stimmbewölkerung in der Gesetzgebung beschlossen hat. In der Bau- und Nutzungsordnung haben wir das mit der Spezialzone «Steingasse» geregelt. Es gibt da somit Spezialregelungen. Es ist zudem geregelt, welche Häuser geschützt sind und welche nicht. Das alles gilt es zu berücksichtigen. Aber das ist nicht die Aufgabe der Legislative, sondern diejenige der Exekutive. Der Auftrag der Motion ist ganz klar. Wenn dieser dem Gemeinderat so überwiesen wird, dann kann er so nicht umgesetzt werden. Wir werden als Baubewilligungsbehörde das Ganze beurteilen müssen. Es wurde keine inhaltliche Wertung zur Motion vorgenommen.

Bezüglich der Eigentümerstrategie erstaunen mich die Aussagen von Manfred Breitschmid. Die Haltung der SVP zur Eigentümerstrategie geht eigentlich in eine andere Richtung bei der letztmaligen Behandlung im Einwohnerrat. Diese wurde als zu detailliert bezeichnet und es sollen unter keinen Umständen einem Unternehmen Vorgaben gemacht werden, wie sich entwickeln sollen. Das war so in etwa die Grundhaltung der SVP. Der Verweis auf die Eigentümerstrategie – so gut ich das verstehen kann – passt einfach nicht zur bisherigen ausgesendeten Haltung seitens SVP.

Für den Gemeinderat stellt sich bei der Beurteilung eines Baugesuches überhaupt nicht die Frage, ob sich das lohnt oder nicht, sondern einzig, ob es baurechtlich in Ordnung ist. Es sind nicht unsere Häuser. Wir haben nicht darüber zu befinden. Wir arbeiten als Baubewilligungsbehörde.

Wir werden die Aufträge der Motion – aufgrund unserer Rolle – in dieser Form nicht umsetzen können. Die Kompetenzregelung ist anders gelegt. Selbst wenn wir Ihre Anliegen vielleicht teilen. Ich bitte Sie der Motion nicht stattzugeben.

Breitschmid Manfred, SVP: Ich stelle fest, dass ich komplett falsch verstanden worden bin. Ich bin nicht der Meinung, dass die Details in der Eigentümerstrategie nicht notwendig sind. Aber ich bin der Meinung, dass es sicher Wert ist, den Abriss von 200-jährigen Gebäuden in der Unternehmensstrategie zu erwähnen. Man kann im Rat auch über die Dividende und anderes sprechen. Ich möchte vom Gemeinderat eigentlich hören, weshalb er nicht Willens ist. Von der Bauordnung und vom Baugesuch müssen wir gar nicht sprechen. Davon habe ich in meiner Motion auch kein Wort geschrieben. Ich weiss gar nicht, warum er dies erwähnt. Mich interessiert es, weshalb der Gemeinderat nicht willens ist, in der Unternehmensstrategie diese beiden Punkte aufzunehmen.

Perroud Arsène, Gemeindeammann: Es handelt sich um eine Eigentümerstrategie und nicht um eine Unternehmensstrategie. Wir haben derzeit ein laufendes Baubewilligungsverfahren. In der Rolle als Bewilligungsbehörde geht es nicht an, dass man Regeln, welche in der Bau- und Nutzungsordnung festgelegt sind, ändert. Das ist das Einzige, was wir gesagt haben. Das ist eine Doppelrolle. Wenn Sie diese Motion überweisen, müssten wir das rechtlich lösen. Diese Aufgabe können wir schlicht nicht lösen. Wir können nicht alle Interessen berücksichtigen. Es kann nicht der Auftrag der Motion umgesetzt werden und gleichzeitig muss der Gemeinderat unvoreingenommen die Rolle als Baubewilligungsbehörde wahrnehmen. Ich habe kein einziges Mal gesagt, dass wir nicht willens sind, so etwas in einer Eigentümerstrategie aufzuführen. Ich habe lediglich gesagt, dass ich erstaunt bin, weil sich die SVP in der Vergangenheit immer dahingehend äusserte, dass die Eigentümerstrategie viel zu tief in die Kompetenzen des Verwaltungsrats eingreift. Bezüglich der Aufnahme habe ich mich nie geäußert.

Breitschmid Manfred, SVP: Mich interessiert es, ob die Unternehmensstrategie für die Jahre 2023/2024 bereits gegenseitig unterschrieben ist oder noch offen.

Perroud Arsène, Gemeindeammann: Es handelt sich nicht um eine Unternehmensstrategie, sondern um eine Eigentümerstrategie. Die Erstellung einer Unternehmensstrategie liegt in der Kompetenz des Verwaltungsrates. Die Eigentümerstrategie für die kommenden zwei Jahre ist noch nicht unterzeichnet.

Abstimmung

Die dringliche Motion betreffend Abbruch Steingasse 25 und 27 wird mit 18 Ja-Stimmen zu 18 Nein-Stimmen und 2 Enthaltungen abgewiesen (Stichentscheid Präsident).

Bericht und Antrag 14107 Gesamtrevision Abfall-Reglement vom 1. Oktober 2001 inkl. verursachergerechte Finanzierung (überarbeitete Version)

Sax Simon, Präsident FGPK: Fast auf den Tag genau vor zwei Jahren haben wir in diesem Saal über das Abfall-Reglement beraten. Damals wurde der Bericht und Antrag mit 21 Ja-Stimmen zu 15 Nein-Stimmen und 1 Enthaltung zurückgewiesen. Als Grund wurde damals ein falsches Gebührenmodell und die nicht umgesetzte Privatisierung genannt. Heute Abend ist ein neuer Anlauf geplant.

Unser Abfall-Reglement ist inzwischen über 20 Jahre alt, es stammt vom 1. Oktober 2001. Unser bestehendes Abfall-Reglement ist ausfolgenden Gründen schon lange nicht mehr zeitgemäss:

1. Die Abfallbewirtschaftung ist längst nicht kostendeckend, im Jahre 2021 beispielsweise musste rund CHF 742'000 via Steuergelder finanziert werden.
2. Die Abfallbewirtschaftung ist nicht verursachergerecht.
3. Diverse übergeordnete gesetzliche Änderungen und technische Fortschritte sind in den letzten 20 Jahren dazu gekommen, ohne dass dies im Reglement abgebildet ist.

Wichtig zu erwähnen ist, dass es beim neuen Abfall-Reglement nicht nur um die Grüngutgebühr geht. Es geht auch um Papier/Karton, Glas, Bausperrgut, Weissblech. Kurz eine Übersicht über die Abfallmengen vom 2021, damit man eine Vorstellung hat, von was wir eigentlich sprechen:

Kehricht	2'960 t
Grüngut	2'861 t
Papier	503 t
Glas	432 t
Bausperrgut	31 t
<u>Weissblech</u>	<u>36 t</u>
Total	6'826 t

Die Notwendigkeit für die Überarbeitung des Abfall-Reglements ist für die Mitglieder der FGPK unbestritten. Das uns vorgelegte Reglement genügt, den schon lange bestehenden Anforderungen zur Kostendeckung und für die Umsetzung des Verursacherprinzips gerecht zu werden. Mit der gewählten Variante werden die bisherigen Sackgebühren nicht verändert. Es kommt eine jährliche Grundgebühr pro Haushaltung und eine Grüngutgebühr z.B. pro Container dazu. Das Inkasso wird voraussichtlich, wie die Abwassergebühren über die Energierechnung der IB Wohlen AG, abgewickelt. Dies scheint uns einfach und effizient. Im Budget 2023, wie auch im Finanzplan, sind die zusätzlichen Gebühreneinnahmen ab Mitte Jahr bereits eingerechnet. Die Diskussion und die Entscheidungsfindung fand in der FGPK eher als Grundsatzdiskussion statt. Der Grundtenor ist klar. Es ist endlich Zeit das Abfall-Reglement zu revidieren und den gesetzlichen Auftrag für verursachergerechte Abfallgebühren umzusetzen. Die FGPK stimmt dem neuen Abfall-Reglement bei einer Abwesenheit mit 7 Ja-Stimmen und 1 Enthaltung zu. Für die Abschreibung der Motion 13087 ist die Zustimmung einstimmig.

Perroud Arsène, Gemeindeammann: Die Spezialfinanzierung Abfallwirtschaft ist seit Jahrzehnten defizitär. Gemäss geltender übergeordneter Gesetzgebung muss die Entsorgung der Siedlungsabfälle kostendeckend und verursachergerecht finanziert sein. Dieser Vorgabe kommt die Gemeinde Wohlen nicht nach. Einzig die Kehrichtgebühren sind in der Gemeinde Wohlen kostendeckend. Die Kosten für Grüngut und die restlichen Abfallfraktionen wie Glas, Papier, Karton usw. sind nicht oder nur teilweise durch die Erlöse gedeckt. Es ist wichtig zu erwähnen, dass es immer um die Kostendeckung der gesamten Abfallwirtschaft geht und nicht nur um das Grüngut. Diese wichtige Unterscheidung findet in der öffentlichen Debatte zu wenig Eingang. Die Abfallwirtschaft als Gesamtes muss jährlich mit über CHF 700'000 aus Steuermitteln finanziert werden. Im Jahr 2021 waren es CHF 741'000. Die Gesamtkosten für die Abfallwirtschaft belaufen sich auf rund CHF 1.6 Mio. Davon entfällt nur rund CHF 500'000 auf das Grüngut, der Rest entfällt auf die anderen Abfallarten und Aufwände. Ich bitte sie, dies bei ihren Diskussionen zur berücksichtigen. Die Wohler Abfallwirtschaft als Ganzes ist nicht kostendeckend und nicht verursachergerecht. Die Bevölkerung von den Kosten zu entledigen, oder sie nicht zu belasten, ist nicht möglich. Entweder wird die Abfallwirtschaft

kostendeckend und verursachergerecht geregelt, oder wir finanzieren sie über die Steuern. Das erhöht den Steuerfuss. Es ist völlig klar und auch unbestritten, dass das heutige Modell der Finanzierung aus Steuermitteln nicht gesetzeskonform ist. In den vergangenen Jahrzehnten gab es verschiedene Anläufe, die kostendeckende Abfallbewirtschaftung einzuführen. Sämtliche Vorlagen scheiterten an der Urnenabstimmung. Die nun vorliegende Vorlage ist die Umsetzung der vom Einwohnerrat überwiesenen Motion 13087. Mit der Motion wurde der Gemeinderat beauftragt, das Abfallreglement zu überarbeiten. Die letzte Vorlage sah die Einführung einer abgestuften Grundgebühr vor. Sie wurde vom Einwohnerrat mit dem Auftrag zurückgewiesen, das Gebührenmodell nochmals zu überarbeiten. Die Vernehmlassung zum Gebührenmodell ergab kein eindeutiges Resultat. Eine Mehrheit stimmte einem dreiteiligen Modell zu, eine knappe Minderheit hätte ein Grundgebühr-Modell bevorzugt. Der Gemeinderat schlägt ihnen nun ein dreiteiliges Gebührenmodell vor:

- Kehrrechtgebühr
- Grundgebühr
- Volumenabhängige Grüngutgebühr

Das vorgeschlagene Modell ist in der Anwendung einfach. Die Grundgebühr wird den Haushalten jährlich in Rechnung gestellt. Mit einer volumenabhängigen Jahresvignette lösen sie einmal im Jahr die richtige Containergrösse. Die Sackgebühr wird wie bisher mit dem Erwerb der Kehrichtsäcke erhoben. Selbstverständlich ist keines der Modelle zu 100% verursachergerecht. Das nun zur Diskussion stehende Modell kommt der absoluten Verursachergerechtigkeit sehr nahe und ist mit verhältnismässig kleinem Aufwand umsetzbar. Demgegenüber wäre ein gewichtabhängiges Modell, aufgrund der zusätzlichen Administration wesentlich teurer gewesen. Auf diese Kosten kann man verzichten. Das vorliegende Modell wurde auch dem Preisüberwacher als Selbstdекlaration seitens Gemeinde Wohlen zur Prüfung zugestellt. Der Preisüberwacher hat keine Einwände gegen die geplanten Abfallgebühren. Zu den vorab eingegangenen Anträgen der Mitte hat der Gemeinderat folgende Meinung:

1. Der Einführung eines Biosacks als zusätzliches Gebinde steht der Gemeinderat ablehnend entgegen. Dies hat folgende Gründe:
 - a. Inhalt nicht kontrollierbar (bei Containern ist eine visuelle Kontrolle vor der Leerung möglich). Spätestens wenn das Material im Wagen ist, sieht man es und kann immerhin für die Zukunft Massnahmen ergreifen). Die Problematik mit Fremdstoffen ist in Wohlen sehr gross.
 - b. Abbaubarkeit (die meisten Produkte funktionieren nicht wunschgemäss)
 - c. Verwechslungsgefahr (nur die Biosäcke mit aufgedrucktem Gitter oder das Modell «Baden» käme überhaupt in Frage).
 - d. Säcke die zu früh rausgestellt werden, können von Tieren aufgerissen werden (Gefahr ist gerade bei Grüngut sehr gross!)
 - e. Seitens der Firmen, welche die Entsorgung machen, werden die Biosäcke nicht begrüsst. Das Handling mit Containern ist wesentlich einfacher und schlussendlich effizienter/billiger. Auch in Baden gilt neu die Containerpflicht, weil sich die Säcke nicht bewährt haben.
2. Dem Antrag betreffend Verankerung des Häckseldienstes kann zugestimmt werden, auch wenn die Regelung dieser spezifischen Entsorgung im Reglement nicht stufengerecht ist.
3. Antrag 3 betreffend der Ausserkraftsetzung des bisherigen Reglements ist eine Formalie, der zugestimmt werden kann.

Zusammenfassend drei Gründe, warum der Gemeinderat um Zustimmung zum Antrag bittet:

1. Mit dem vorliegenden Reglement beheben wir einen unrechtmässigen Zustand. Die Abfallwirtschaft wird kostendeckend und verursachergerecht.
2. Das Gebührenmodell ist einfach in der Handhabung und mit verhältnismässigem Aufwand umsetzbar.
3. Die Rechnung der Gemeinde Wohlen wird entlastet.

Die Motion 13087 sei abzuschreiben. Zur Frage des fakultativen Referendums ist der Gemeinderat der Meinung, dass der Einwohnerrat seine Verantwortung als Volksvertretung wahrnehmen soll und darüber entscheiden soll.

Fraktionsmeinungen

Angst Matthias, GLP/EVP: Unsere Fraktion steht hinter der Einführung eines gesetzeskonformen Abfallreglements. Dazu gehört für uns – an sich selbstverständlich – eine Grüngutgebühr. Die Quersubventionierung aus den allgemeinen Steuern soll enden. Die vorliegende Fassung entspricht grundsätzlich diesem Anliegen, auch wenn wir uns eine leicht schlankere Version mit zwei anstatt drei Stufen gewünscht hätten. Der Vorschlag ist pragmatisch und trägt vielen Interessen Rechnung. So etwas nennt sich landläufig ein «gutbürgerlicher Kompromiss», hinter dem wir stehen können. Wir werden uns daher heute und allenfalls auch in den nächsten Monaten dafür einsetzen, dass Wohlen im kommenden Sommer ein korrektes und für unsere Gemeinde passendes Reglement erhält. Die Chancen dafür scheinen uns diesmal besser als auch schon zu stehen. Unsere Fraktion stimmt geschlossen dafür.

Dietrich Stefanie, Die Mitte: Verursachergerecht und fair für alle. Die Variante 3 wurde bei der Umfrage am meisten favorisiert. Die Mitte-Fraktion kann sehr gut hinter dieser Variante stehen, da sie eben fair und verursachergerecht ist. Wir sind überzeugt, dass sich durch die Gebühren auch die Disziplin der richtigen Abfalltrennung bei den Bürgerinnen und Bürgern verbessern wird. Momentan wird einiges im Grüngut entsorgt, was definitiv nicht da hineingehört. Einfach nur, weil es gratis ist. Klar, es sind Gebühren, welche bezahlt werden müssen. Aber wir haben sie auch bisher bezahlt, und zwar mit unseren Steuern. Der Steuerfuss senkt sich zwar nicht, aber das Geld, welches wir in den nächsten Jahren nicht für die Abfallentsorgung aufwenden müssen, können wir in die Infrastruktur und andere wichtige Baustellen in Wohlen einsetzen. Davon werden dann auch alle Bürgerinnen und Bürger profitieren. Wir sehen dies als Chance und nicht als Gefahr für unsere Finanzen. Viele andere Gemeinden sind diesbezüglich vorbildlich und es funktioniert. Machen wir dies doch auch so.

Wir werden später zwei Änderungsanträge bezüglich des Reglements stellen. Es fehlen zwei Sachen. Einerseits wird der 15-Minuten Gratishäckseldienst nicht erwähnt und andererseits muss erwähnt werden, dass das alte Reglement ausser Kraft gesetzt wird. Wir danken Ihnen bereits jetzt für Ihre Zustimmung.

Wir danken allen Beteiligten für die Ausarbeitung dieses Reglements. Es liegt uns ein mehrheitsfähiges, faires und verursachergerechtes Abfall-Reglement vor. Die Mitte-Fraktion stimmt dem Antrag fast einstimmig zu.

Schmid Patrick, Grüne: Natürlich stimmen wir dieser Vorlage auch zu. Danke an den Gemeinderat und an Roger Isler, Leiter Umwelt & Energie, für das Erarbeiten dieser neusten Vorlage. Das vorliegende Reglement stellt für alle einen guten Kompromiss dar, hinter welchen wir stehen können. Uns wäre es natürlich am liebsten, wenn es gar keine Abfälle zum Entsorgen gäbe. Es wäre am besten, wenn die Entstehung des Abfalls vermieden werden würde und die Leute alles zu Hause kompostieren würden – aber das ist leider selbst für uns zu utopisch. Aus diesem Grund müssen wir auch für das von uns Verursachte bezahlen. Die jetzige Finanzierung befindet sich – aus rechtlicher Sicht – auf einem ganz schlechten Weg. Das Verursacherprinzip wird bei weitem nicht erfüllt. Wir nehmen deshalb den Antrag an und kommen hoffentlich, als allerletzte Gemeinde im Kanton, nicht auf die schwarze Liste.

Hübscher Renato-Raffaele, SVP: Das Zitat des FDP-Nationalrates Marcel Dobler von letzter Woche:

«Es braucht Druck, damit die SRG effizienter wird und Kosten gespart werden.»

Ja, es braucht wahrhaftig Druck, damit der Gemeinderat effizienter und letztendlich gezwungen wird Kosten zu sparen, sodass unsere exorbitanten Ausgabenpositionen endlich in Angriff genommen werden und eine angemessene Ausgabendisziplin herrscht. Dies auch, wenn faktisch 80% der Ausgaben gebunden sind. Uns geht es um das Prinzip. Taktisch wäre es für die Bevölkerung ein falsches Zeichen und der falsche Ansatz, wenn man dem Gemeinderat den Druck bezüglich dieser Gebühren wegnehmen würde. Die aktuelle, desolante finanzpolitische Situation ist hausgemacht und mit dem Betrag von CHF 700'000 – was faktisch einer Steuererhöhung von 2% entspricht – erhält der Gemeinderat eine weitere Manövrierposition, um grosszügig und verschwenderisch die hart erarbeiteten Steuergelder zu verteilen bzw. seine Bilanz schön zu polieren. Der Gemeinderat taktiert, indem er in seiner Romantik dem Volk kürzlich verkünden liess, dass er die zwei Steuerprozent für das Jahr 2023 noch nicht einfordern wird. Wissend jedoch darum,

dass sie im Jahr 2026 zu Buche schlagen werden und mit seinem Scharfsinn jetzt aber hoffentlich den Betrag von CHF 700'000 erhält. Wie schon erwähnt, würde dies eine verdeckten Steuererhöhung gleichkommen. Im Volksmund würde man wohl sagen: «Zucker, Brot und Peitsche». Oder milder ausgedrückt – was ja anscheinend im Parlament gewünscht wird, weil absolut keine Einsicht vorhanden ist – «der Bevölkerung Honig um den Mund schmieren». Es ist äusserst verantwortungslos und auf Neudeutsch «uncool» mangels Willens, Bereitschaft und Einsicht eine annähernd angemessene Ausgabendisziplin zu schaffen, nur weil man jahrelang mehr ausgibt als einnimmt und dann meint, notorisch die Bevölkerung in Mitleidenschaft ziehen und sicher zahlen zu lassen für etwelche Gebühren, Abgaben oder zusätzliche Steuern. Diese Situation ist selbstverschuldet und hausgemacht. Die aktuelle Inflation führt dazu, dass die Kaufkraft der Bevölkerung geschmälert wird. Auch Strom, Gas, Öl und unsere Lebenshaltungskosten werden deutlich teurer. Zusätzlich steigen die Krankenkassenprämien um bis zu 10%. Eine weitere zusätzliche Belastung ist – der aktuellen Situation geschuldet – für den Bürger nicht vertretbar. Nachdem das Abfall-Reglement von der Bevölkerung schon zum fünften Mal abgelehnt worden ist, sind das doch unmissverständliche Signale des Volkes an das Parlament. Und letztendlich nicht mehr als recht und fair diese Vorlage erneut und demokratisch vor das Volk zu bringen.

Meier Valentin, SP: Ich danke allen meine Vorrednerinnen und Vorrednern für ihre Ausführungen. Sehr viel Neues haben wir heute oder wie auch vor zwei Jahren nicht dazu gekommen. Für uns ist die Zeit des Abwartens und des Verschiebens oder von neuen Diskussionen bezüglich der Containergrössen, Varianten oder über das Laub des Nachbars vorbei. Es ist jetzt die Zeit, dass die Gesamtrevision des Abfalls-Reglements endlich kommt und kostendeckend und verursachergerecht umgesetzt wird. Aus diesem Grund werden wir dem Bericht und Antrag 14107 zustimmen und die Motion dazu abschreiben.

Erlaube Sie mir noch einen persönlichen Kommentar. Äusserst «uncool» finde ich auch, wenn man sich an den gemeindepolitischen Prozessen, wie beispielsweise einer Vernehmlassung des Abfall-Reglements als ganze Partei nicht beteiligt.

Meyer Hans Rudolf, FDP/Dorfteil Anglikon: Gemäss Umweltschutzgesetzgebung muss die Siedlungsent-sorgung mit kostendeckenden und verursachergerechten Abfallgebühren finanziert werden. Das ist in Woh-len nicht der Fall. Die defizitäre Entsorgung des Grünguts wird daher mit Steuergeldern finanziert. Seit über dreissig Jahren herrscht in Wohlen dieser gesetzeswidrige Zustand. Es ist jetzt an der Zeit dies endlich in Ordnung zu bringen. Mit verschiedenen Varianten wurde immer wieder versucht eine kostendeckende Grüngutentsorgung endlich auch in Wohlen einzuführen. Dabei musste man aber feststellen, dass es eine für alle Einwohner dem Verursacherprinzip gerechte Variante nicht gibt. So gesehen ist das dreiteilige Ge-bührenmodell, wie es der Gemeinderat vorschlägt, für alle eine faire und kompromissbereite Lösung. In erster Linie wird durch die Gebühr die defizitäre Grüngutentsorgung eliminiert und in zweiter Linie wird dadurch die Jahresrechnung ein bisschen entlastet. Und wenn wir verhindern wollen, dass der Steuerfuss bei der nächsten Budgetdebatte um mehr als nur 2% steigt, müssen wir heute Ja dazu sagen. Die Fraktion FDP/Dorfteil Anglikon findet den zusätzlichen 18-seitigen Bericht sehr ausführlich und informativ und stimmt diesem Bericht und Antrag 14107 Gesamtrevision des Abfall-Reglements mehrheitlich und der Ab-schreibung der Motion 13087 einstimmig zu.

Einzelvoten

Perroud Arsène, Gemeindeammann: Gerne nehme ich zur Aussage von Renato Hübscher noch kurz Stel-lung. Es handelt sich vorliegend um eine Motion, welche der Einwohnerrat mit Mehrheit überwiesen hat. Der Auftrag lautet das Abfall-Reglement zu überarbeiten, um eine gesetzeskonforme Abfall-Bewirtschaf-tung einzuführen. Dem Gemeinderat nun vorzuwerfen, dass er den einfachsten Weg wählt, mag der par-teipolitischen Linie der SVP entsprechen, entspricht jedoch nicht der Wahrheit. Es handelt sich um einen Auftrag, welcher der Gemeinderat vom Parlament erhalten hat. Das gleiche gilt beim Thema «Ausgaben-disziplin». Die generellen Anschuldigungen weisen wir zurück. Man muss sich auch vergegenwärtigen, welche Verantwortung Sie als Einwohnerräte tragen. Die Budgetdebatte ist noch nicht allzu lange her, an welcher Sie über jede einzelne Position abstimmen konnten. Die Anschuldigung, dass es nicht transparent ist, weisen wir weit von uns. Im Finanzplan wird seit Jahren aufgezeigt, dass diese Erträge eingerechnet werden. Hans Rudolf Meyer erwähnte es vorhin richtig, dass die Mehreinnahmen von CHF 740'000 eine direkte Auswirkung auf die Ertragsseite der Gemeinde haben. Der Steuerfuss steigt somit mehr oder we-niger an oder früher oder später. Ansonsten danke ich für die positive Aufnahme dieses Geschäftes.

Detailberatung Reglement

Seite 10, § 16 Abs. 7 d. Gebührenrahmen

Lütolf Harry, Die Mitte: Wir möchten gerne nachfolgende Änderungsanträge stellen. Uns geht es darum, dass das Reglement, welches vielleicht einmal in Rechtskraft erwachsen wird, inhaltlich korrekt geschrieben ist. Dies auch wenn es derzeit noch unklar ist, ob es zu einer Volksabstimmung kommen wird und ob das Reglement schlussendlich vom Volk angenommen werden wird oder gegebenenfalls falliert. Ursprünglich beabsichtigten wir drei Änderungsanträge zu stellen. Vorgängig haben wir Ihnen diese zugestellt. Einer ist nun jedoch weggefallen. Gerne erläutere ich Ihnen den Grund dazu. Es handelt sich um den ersten Antrag, welchen wir Ihnen unterbreitet haben. Wir wollten dem Einwohnerrat beliebt machen, den § 16 Abs. 8, dahingehend anzupassen, dass künftig ein sogenannter «Bio-Sack», mit einem Fassungsvermögen von 11 Liter, zur Anwendung gelangen sollte. Wir hatten mit dem Leiter Werkhof, Herr Stirnemann, Stadt Baden – welcher dieses System bereits kennt – zu einem späteren Zeitpunkt einen intensiven Austausch zu diesem Thema. Herr Stirnemann hat uns von diesem System abgeraten. Die Stadt Baden beabsichtigt dieses System wohl wieder abzuschaffen. Sie haben jedoch die Absicht, die Grüngutgebühren gänzlich abzuschaffen und das Ganze mit einem Grundtarif zu verarbeiten. Aber auch in Baden muss diesbezüglich erst noch der politische Prozess stattfinden. Nichtsdestotrotz möchten wir dem Gemeinderat beliebt machen, dass wenn das Reglement rechtskräftig werden sollte, dass er sich überlegt bei den Grünabfällen auch kleinere Gebinde zu ermöglichen. Es gibt Haushaltungen mit Einzelpersonen, welche nicht auf grosse Container sollten zurückgreifen müssen. Es wäre schön, wenn der Gemeinderat dieses Bedürfnis analysieren würde.

Bei unserem Änderungsantrag möchten wir beliebt machen, dass im Reglement der Häckseldienst namentlich erwähnt werden soll. Schon heute besteht in Wohlen ein Häckseldienst, welcher in den ersten 15 Minuten gratis ist. Wir haben Ihnen bereits den Maximalbetrag unterbreitet. Auch dies richtet sich nach den ungefähren Ansätzen, welche die Gemeinde Wohlen heute schon verlangt. Der Höchstbetrag fällt etwas höher aus als aktuell. Der Gemeinderat kann die Details dann – wie bereits üblich – in der Verordnung festlegen. Das soll auch für den Häckseldienst gelten. Warum ist die Aufnahme dieser Bestimmung im Reglement nötig? Das Reglement sieht grundsätzlich vor, dass die gesamte Entsorgung des Siedlungsabfalls inkl. Grüngut gebührenpflichtig ist. Dies wird uns so vorgeschlagen. Der Gemeinderat kann somit nicht von sich aus bestimmen, dass eine Dienstleistung kostenlos angeboten werden soll. Das geht natürlich nicht. Er muss die Handhabung erhalten, dass er etwas gratis anbieten kann. Wenn dies nicht im Reglement steht, dann kann er dies auch nicht von sich aus machen. Der Einwohnerrat würde nun vorliegend das Reglement dahingehend anpassen, dass der Häckseldienst einerseits etwas kostet und andererseits – wie es bereits heute, unter der geltenden Gesetzgebung, gehandhabt wird – dass der Häckseldienst die erste Zeit gratis angeboten wird. Wir sind der Meinung, dass der Gemeinderat dies nicht von sich aus machen kann, weil der Grundsatz gilt, dass jeder Abfall gegen Gebühr entsorgt werden muss und dass diese Dienstleistung grundsätzlich nicht gratis ist. Unser Antrag lautet wie folgt:

Der § 16 Abs. 7 d. sei wie folgt zu ergänzen:

- d. besondere Aufwendungen auf Ersuchen hin, zu welchen die Gemeinde nicht verpflichtet ist, insbesondere einen Häckseldienst, welcher pro Halbjahr und pro Einfamilienhaus für die ersten 15 Minuten gratis sein kann und darüber hinaus pro Stunde maximal CHF 150.00 beträgt.*

Wir bitten Sie, den Antrag zu unterstützen.

Perroud Arsène, Gemeindeammann: Wir danken für die frühzeitige Zustellung der Anträge. Wir sind der Meinung, dass dem eben geschilderten Antrag zugestimmt werden kann. Selbst wenn die vorgeschlagene Regelung eigentlich bereits vorgesehen, aber nicht so spezifisch ausgeführt ist. Wir erachten es nicht ganz Stufengerecht, dies im vorliegenden Detaillierungsgrad so zu regeln. Das Bedürfnis sehen wir und es wäre auch so weitergeführt worden. Aus diesem Grund können Sie dem Antrag zustimmen. Auch dem nächsten Antrag Der Mitte werden wir die Zustimmung empfehlen.

Abstimmung

Der Änderungsantrag

Der § 16 Abs. 7 d. sei wie folgt zu ergänzen:

- d. besondere Aufwendungen auf Ersuchen hin, zu welchen die Gemeinde nicht verpflichtet ist, insbesondere einen Häckseldienst, welcher pro Halbjahr und pro Einfamilienhaus für die ersten 15 Minuten gratis sein kann und darüber hinaus pro Stunde maximal CHF 150.00 beträgt.

wird mit 35 Ja-Stimmen und 3 Enthaltungen angenommen.

Seite 11, § 20 Inkrafttreten

Lütolf Harry, Die Mitte: In der Schlussbestimmung dieses Reglements, im § 20, soll formell erwähnt werden, dass das aktuell gültige Reglement vom 22. Januar 2001 aufgehoben wird. Dies steht derzeit nicht im Reglement, aber dies wäre «State of the Art» und wird bei einer Totalrevision eines Reglements immer so gemacht. Das alte Reglement muss formell aufgehoben werden. Aus diesem Grund stelle ich den folgenden Antrag und bitte Sie, diesen zu unterstützen:

Der § 20 sei wie folgt zu ändern:

Dieses Reglement ist am 5. Dezember 2022 vom Einwohnerrat genehmigt worden und tritt am 1. August 2023 in Kraft. Auf diesen Zeitpunkt ist das Abfall-Reglement vom 22. Januar 2001 aufgehoben.

Abstimmung

Der Änderungsantrag

Der § 20 sei wie folgt zu ändern:

Dieses Reglement ist am 5. Dezember 2022 vom Einwohnerrat genehmigt worden und tritt am 1. August 2023 in Kraft. Auf diesen Zeitpunkt ist das Abfall-Reglement vom 22. Januar 2001 aufgehoben.

wird mit 34 Ja-Stimmen und 3 Enthaltungen angenommen. (1 Person befindet sich nicht im Saal)

Abstimmung

Dem gemeinderätlichen Antrag

1. Genehmigung der Gesamtrevision des Abfallreglements der Gemeinde Wohlen mit Inkraftsetzung per 1. August 2023.

wird mit 28 Ja-Stimmen zu 8 Nein-Stimmen und 1 Enthaltung angenommen.
(1 Person befindet sich nicht im Saal)

Dem gemeinderätlichen Antrag

2. Abschreibung der Motion 13087 Privatisierung der Grüngutentsorgung und Änderung des Abfallreglements.

wird mit 32 Ja-Stimmen zu 3 Nein-Stimmen und 3 Enthaltungen angenommen.

Hübscher Renato-Raffaele, SVP: Wir stellen folgenden Antrag:

Das Geschäft 14107 Gesamtrevision des Abfallreglements der Gemeinde Wohlen mit Inkraftsetzung per 1. August 2023, sei der Volksabstimmung zu unterbreiten.

Büchi Roland, SVP: Heute stimmen wir in diesem Rat wieder über eine Grüngutgebühr ab und das bereits zum sechsten Mal. Geschätzte Kolleginnen und Kollegen, wir alle hier im Saal sind vom Volk gewählt und vertreten somit das Wohler Stimmvolk. Leider war es in der Vergangenheit so, dass der Wohler Einwohnerrat bei der Einführung der Grüngutgebühr anders als das Wohler Stimmvolk gestimmt hat. Man hatte die Stimmung der Bevölkerung falsch eingeschätzt. Man kann auch sagen man hat den Volkswillen nicht erkannt. Oder hatte man etwa gar kein Vertrauen in die eigene Wählerschaft? Mit dem Antrag der SVP soll das Volk direkt entscheiden können, ob es für die Einführung einer Grüngutgebühr ist oder nicht. Bitte überweisen Sie diesen Antrag und zeigen Sie damit, dass sie dem Urteilsvermögen der Wohler Stimmberechtigten vertrauen und ihnen auch zutrauen bei diesem Geschäft selbst entscheiden zu können, was der Volkswille ist. Die SVP wird auf jeden Fall den Volkswillen akzeptieren, egal wie sich die Stimmbürger entscheiden. Darum nochmals zeigen Sie Grösse und überweisen Sie diesen Antrag. Zeigen Sie, dass Sie dem Wohler Stimmvolk vertrauen.

Lütolf Harry, Die Mitte: Ich bitte Sie den Antrag nicht zu unterstützen. Leider können wir der SVP nicht ersparen, dass sie in der Kälte bei Wind und Regen Unterschriften sammeln müssen. Da sie das offensichtlich so wollen, müssen sie das nun so durchführen. Wir sind ein Parlament und tragen unsere Verantwortung. Wir dürfen unsere Verantwortung tragen. Wir sind grundsätzlich dafür zuständig, Reglemente zu beschliessen. Beim vorliegenden Abfall-Reglement handelt es sich um ein ganz normales Reglement. Wir müssen nicht jedes Reglement obligatorisch der Volksabstimmung unterbreiten, denn sonst nehmen wir als Parlament unsere Aufgabe nicht richtig wahr. Wir vertrauen auf unserer Meinung, welche wir im Rat ziemlich klar, mit einer soliden Mehrheit, kundgetan haben. Wäre die Meinung nicht so klar ausgefallen, hätte man vielleicht über den Antrag diskutieren können. Aber es war eine solide Mehrheit, welche hier im Einwohnerrat den Beschluss über dieses Reglement gefasst hat. Man muss nun nicht noch das Volk zusätzlich bemühen. Das ist auch nicht undemokratisch. Als Parallelbeispiel kann man die Einführung des Frauenstimmrechts nehmen. Dieses wurde auch erst nach mehreren Anläufen irgendwann eingeführt. Man kann jetzt nicht behaupten, dass dies undemokratisch ist. In den verschiedensten Gebieten der Schweiz gab es teilweise mehrere Anläufe, bis etwas funktionierte. Und nun machen wir hier halt wieder einen Anlauf. Wenn die SVP es schafft, die Unterschriften zu sammeln, dann führen wir gerne eine Volksabstimmung durch und wenn nicht, dann tritt das Reglement in Kraft.

Stäger Dieter, FDP: Das Stimmvolk ist sich inzwischen bewusst, dass das Thema wirklich geregelt werden muss. Auch die Mehrheitsverhältnisse heute Abend zeigen, dass man mittlerweile zum selben Standpunkt gelangt ist. Das Stimmvolk muss das bestehende Gesetz auch irgendwann einmal umsetzen. Ich denke, dass die SVP halt Unterschriften sammeln muss, um zum wiederholten Male etwas Ungesetzliches durchzusetzen. In diesem Sinn freue ich mich über ein klares Votum dieses Parlaments.

Büchi Roland, SVP: Dieter Stäger, das Kräfteverhältnis in diesem Rat war meistens anders und meistens hat das Volk auch anders entschieden. Zudem stört es uns nicht, wenn wir in der Kälte Unterschriften sammeln müssen. Wir werden auch bei Dieter Stäger vorbeikommen.

Abstimmung

Der Antrag der SVP

Das Geschäft 14107 Gesamtrevision des Abfallreglements der Gemeinde Wohlen mit Inkraftsetzung per 1. August 2023 sei der Volksabstimmung zu unterbreiten.

wird mit 9 Ja-Stimmen zu 29 Nein-Stimmen abgelehnt.

Bericht und Antrag 15041 Sportpark Bünzmatt AG – Auszahlung Covid-19-Rückstellungen – Verpflichtungskredit (überarbeitete Version)

Parvex Olivier, FGPK: Die Finanz- und Geschäftsprüfungskommission hat sich schon ein paar Mal mit diesem Geschäft befasst. Zum ersten Mal im Frühling anlässlich der Behandlung der Rechnung 2021. Darin wurden die Covid-19-Rückstellungen für den Sportpark Bünzmatt um gut CHF 400'000 erhöht. Zwei weitere Male folgten im Herbst 2022, als der heute vorliegende Antrag in der Kommission zur Behandlung gelangte. An dieser Stelle möchte ich den Verantwortlichen des Sportpark Bünzmatt, vor allem Nadia Koch, danken, welche uns transparent und offen über das Geschäft und die aktuelle Situation des Sportpark Bünzmatt informiert haben.

Für die FGPK ist es unbestritten, dass die Corona-Pandemie auch die gemeindeeigene Aktiengesellschaft betroffen hat. Vor allem der Betrieb der Eisbahn im Winter 2020 und 2021, aber auch die Badesaison im Jahr 2021, waren betroffen.

Die Vorlage in der aktuellen Version ist klar strukturiert und für die FGPK verständlich dargestellt. Die Korrektur der ersten Version zur heutigen Version ist nachvollziehbar. Es ist gut, dass den Verantwortlichen der Fehler aufgefallen ist.

Grundsätzlich lassen sich die geltend gemachten Corona-Zusatzkosten in drei Kategorien einteilen. Einerseits in den direkten Aufwand, welcher die Corona-Pandemie für den Sportpark Bünzmatt verursacht hat – zum Beispiel Reinigungs- und Desinfektionsmaterial. Die zweite Kategorie betrifft die Einnahmehausfälle des öffentlichen Eislaufs. Die Sportpark Bünzmatt AG hat auf Wunsch der Gemeinde die Eishalle im betroffenen Winter nicht geschlossen, sondern den öffentlichen Eislauf – vor allem für die Schule – auf ausdrücklichem Wunsch des Gemeinderates durchgeführt. Das sind somit Leistungen, welche durch den Gemeinderat beim Sportpark Bünzmatt ausdrücklich bestellt wurden. Die dritte Kategorie der Vorlage betrifft die Einnahmehausfälle von Veranstaltungen. Diese wären durch den Sportpark Bünzmatt in normalen Jahren durchgeführt worden.

Die ersten beiden Ausgabenkategorien, also die Zusatzaufwendungen für die Hygienemassnahmen und die Erlösausfälle aufgrund der Aufrechterhaltung des öffentlichen Eislaufs sind in der FGPK unbestritten. Hingegen sieht die FGPK bei der dritten Kategorie, bei den geschätzten Einnahmehausfällen der Freizeitveranstaltungen wie Eisdisco, Beachvolleyballturnier, Modellschiffausstellung oder des Oktoberfests des Marco Polos, keine Anlässe, welche durch die öffentliche Hand mit Steuergeldern unterstützt werden müssen. Wenn die Anlässe nicht stattfinden, dann gehört dies zum Unternehmensrisiko der Sportpark Bünzmatt AG. Auf Nachfrage der FGPK haben die Verantwortlichen auch bestätigt, dass für die Veranstaltungen kein Aufwand entstanden ist. Aus diesem Grund hat die FGPK einstimmig beschlossen, dass diese Ausgaben aus dem im Bericht und Antrag im Antrag aufgeführten Verpflichtungskredit gestrichen werden sollen. Die FGPK stellt somit dem Einwohnerrat den folgenden Antrag:

Der Verpflichtungskredit von CHF 421'120 soll um CHF 133'180 auf neu CHF 287'940 gekürzt werden.

Der Kürzungsantrag beinhaltet die Mietzinsausfälle in der Gastronomie und die entgangenen Einnahmen der Events in der Eishalle und in den Nebensportanlagen. Wie bereits erwähnt wurde der Antrag von der FGPK einstimmig bei einer Abwesenheit gefällt.

In der Diskussion wurde zudem das Argument vorgebracht, dass die Liquidität der Sportpark Bünzmatt AG schlecht ist und dass sich diese bei einer Kürzung der Covid-19-Entschädigung noch weiter verschlechtern wird. Weiter reicht der in der Leistungsvereinbarung aufgeführte Beitrag bei weitem nicht aus, um den Betrieb der Anlage aufrecht zu erhalten. Die Gemeinde wird – als einzige Aktionärin der Sportpark Bünzmatt AG – ja ohnehin, egal ob jetzt oder zu einem späteren Zeitpunkt, intervenieren müssen. Schlussendlich waren sich alle darüber einig, dass das Liquiditätsproblem oder eine ungenügende Leistungsvereinbarung nichts mit Covid-19 zu tun haben. Dies sind andere Themen, mit welchen der Gemeinderat, mittels

separaten Bericht und Anträgen, an den Einwohnerrat gelangen müsste. Würde man jetzt den gesamten Betrag ausbezahlen, dann würde dies das finanzielle Bild des Sportparks Bünzmatt verfälschen. Im Namen der FGPK stellen ich Ihnen aus diesem Grund den Kürzungsantrag. Sollte dieser vom Einwohnerrat abgelehnt werden, wird eine Minderheit der FGPK den ganzen Verpflichtungskredit ablehnen.

Vogt Roland, Gemeinderat: Ich danke dem Sprecher der FGPK für seine klaren Worte. Ich möchte noch einige Sachen richtigstellen oder ergänzen.

Im Jahr 2020 hat die Sportpark Bünzmatt AG dem Gemeinderat eine Rechnung über den Betrag von CHF 166'000 für pandemiebedingte Kosten gestellt. Mangels rechtlicher Grundlage verlangte der Gemeinderat damals einen Antrag. In der Rechnung 2020 wurden Rückstellungen für diesen Betrag vorgenommen. Anfangs 2022 hat der Gemeinderat die Covid-Abrechnung für das noch nicht abgeschlossene Geschäftsjahr 2021 verlangt. In der Grundlagenberechnung für die Rückstellungen in der Rechnung 2021 resultiere ein Betrag von CHF 414'000. Beide Rechnungsjahre, 2020 und 2021, haben positiv abgeschlossen. Wir haben insgesamt Rückstellungen über einen Betrag von CHF 580'000 ausgewiesen. Die Sportpark Bünzmatt AG stellte dem Gemeinderat im Jahr 2022 einen Kreditantrag über CHF 542'801. Darin enthalten sind, wie vom Gemeinderat auch gefordert, sämtliche Mehraufwände und Mindererträge. Der Antrag über den Betrag von CHF 542'801 wurde dem Einwohnerrat in einer ersten Fassung unterbreitet. Er musste vom Gemeinderat wieder zurückgezogen werden, da die Löhne im Betrag von CHF 121'681 enthalten waren, jedoch schon entschädigt waren. Der bereinigte Antrag liegt somit heute über CHF 421'120 vor. Der Antrag schliesst CHF 158'880 unter den getätigten Rückstellungen ab. Der Covid-Mehraufwand durch Hygienevorschriften, Mindererträge aufgrund von Personenbeschränkungen oder Eventausfälle wird nicht seitens Bund oder Kanton zurückerstattet. Dafür kommt die Gemeinde Wohlen auf, weil der Betrieb auf Wunsch des Gemeinderates – wenn immer möglich – aufrecht gehalten wurde. Der Gemeinderat bittet Sie dem vorliegenden Antrag ohne Kürzung zuzustimmen und die Covid-19-Angelegenheit damit abzuschliessen.

Der Gemeinderat hat eine Aufstellung der Mindererträge gefordert. Anhand des Businessplans und Vergleichszahlen sowie des fehlenden regulären Betriebsjahr wurde der vorliegende Antrag gestellt. Eine Kürzung von möglichen Erträgen wäre in diesem Sinn falsch. Eine Kürzung von CHF 133'000 würde bestimmt einen Einfluss auf die Liquidität haben, würde den Betrieb jedoch sicher nicht lahmlegen. Gerne beantworten wir weitere Detailfragen. Die entsprechenden Fachpersonen sind heute anwesend. Bitte genehmigen Sie den gesamten beantragten Betrag und weisen Sie den Antrag bezüglich der Kürzung ab.

Fraktionsmeinungen

Hauri Claudia, SVP: Wichtig für uns ist die Ausgangslage. Dies wurde von Olivier Parvex bereits sehr gut geschildert. Der Gemeinderat wollte den Betrieb gerne aufrechterhalten. Wir sehen es gleich wie die FGPK, dass die Kosten für die Covid-19-Schutzmassnahmen sowie der Erlösausfall des öffentlichen Eislaufes der Vereine und der Schulen auch zurückerstattet werden sollen. Hingegen nicht über die Covid-19-Rückstellung sollen Mietzinsausfälle, Erlösausfälle aus dem öffentlichen Eislauf der Vereine, der Schule und der Nebensportanlagen abgewickelt werden. Diese gehören zum normalen Ergebnis des Sportparks Bünzmatt. Was wir einfach nicht vergessen dürfen ist, dass wir die Eigentümer des Sportpark Bünzmatt sind. Allfällige Gewinne und Verluste werden wir selbstverständlich schlussendlich über die Leistungsvereinbarung oder andere Beschlüsse bezahlen müssen. Interessant ist, was bisher vom Sportpark Bünzmatt über die Bücher der Gemeinde gelaufen ist. Einerseits wurden CHF 1 Mio. Wertberichtigung, aufgrund der kumulierten Verluste, auf den Beteiligungswert der Sportpark Bünzmatt AG bis zum Geschäftsjahr 2021/2022 verbucht. Weiter wurden CHF 2 Mio. Beiträge der Leistungsberechnung von je CHF 0.5 Mio. der letzten vier Jahre verbucht. Und nun kommt noch die Covid-19-Rückstellung dazu. Das ist nur zur Information. Wir werden der Auszahlung dieser Covid-19-Rückstellung sowie dem Kürzungsantrag der FGPK zustimmen. Wir bitten Sie auch dem verbleibenden Verpflichtungskredit zuzustimmen.

Stäger Dieter, FDP/Dorftteil Anglikon: Wir haben von CHF 3 Mio. Eigenkapital mittlerweile CHF 1 Mio. vermindert. Das ist ein Drittel. Zudem wurden fast CHF 600'000 Rückstellungen gebildet. Wir haben eine Aktiengesellschaft und von dieser sind wir der Haupteigentümer. Was vorliegend diskutiert wird, ist eigentlich ein Witz. Eine solche Diskussion gehört in den Verwaltungsrat, aber sicher nicht an eine Generalversammlung, welche wir nun darstellen. Wäre dies eine reale Aktiengesellschaft und würden wir uns in der Privatwirtschaft befinden, dann würden wir wohl entweder das Aktienkapital um CHF 1 Mio. abschreiben, wieder aufstocken und dann wieder einschiessen. Oder man könnte allenfalls ein Darlehen mit Rangrücktritt gewähren, auch weil in der Bilanz die Wertberichtigung schon gemacht worden ist. Einfach einige Zahlen zusammenzählen, einige Argumente zu suchen, um eine Begründung zu erhalten, weshalb man Anrecht

auf Geld vom Hauptaktionär hat, stellt nicht der richtige Weg dar. Das ist auch nicht unser Job als Einwohnerrat, sondern derjenige des Verwaltungsrates. Trotzdem ist es uns auch wichtig, dass der neue Verwaltungsrat nicht mit einem Misstrauensvotum starten muss. Zudem sollen der neue Verwaltungsrat und die Betriebsleitung tatsächlich, nach diesen schwierigen Jahren, das Schwimmbad und die Eisbahn zum «Fliegen» bringen. In diesem Sinn sagen wir zum Antrag der FGPK Ja und zum Antrag des Gemeinderates Nein.

Frischknecht Julia, GLP/EVP: Wir danken für die Berichtigung des Berichts und Antrag in Sachen Kurzarbeitsentschädigung. Wir erachten es als positiv, dass bereits Rückstellungen für die Auszahlungen der zusätzlichen Covid-19-Kosten bestehen. Diese sind ja sogar zu hoch nach dieser Berichtigung. Für uns ist es unbestritten, dass die Aufwendungen für die Aufrechterhaltung des Betriebs während der Corona-Hauptzeit entschädigt werden sollen. Wir sehen es jedoch gleich wie die FGPK. Das Liquiditätsproblem der Sportpark Bünzmatt AG oder auch die Anpassung der Leistungsvereinbarung sollen tatsächlich kein Teil dieses Geschäfts und dieser Diskussion sein. Bestehen aktuelle Liquiditätsprobleme oder müssen Anpassungen in der Leistungsvereinbarung vorgenommen werden, so sollen uns diese gerne in einem separaten Bericht und Antrag dargelegt werden, sodass wir diese debattieren und an die Hand nehmen können. Wir stimmen somit dem Kürzungsantrag der FGPK zu und sind anschliessend selbstverständlich bereit, den neuen Betrag von CHF 287'940 für die Aufwendungen der Covid-19-Massnahmen aus den Rückstellungen auszusahlen.

Pascolin Laura, SP/Grüne: Die Sportpark Bünzmatt AG hatte es von Beginn an nicht einfach. Man erhält das Gefühl, dass alles was schief laufen konnte, auch schief gelaufen ist. Strom im Wasser, die Corona-Pandemie, Solarpanels, welche gebrannt haben, eine Überschreitung des Verpflichtungskredits und nun die falsche Berechnung in der ersten Version des vorliegenden Bericht und Antrags. Man hat das Gefühl, dass die Sportpark Bünzmatt AG von «Murphys Gesetz» verfolgt wird. Nichtsdestotrotz ist unsere Fraktion und die Grünen mehrheitlich für den Bericht und Antrag, weil wir der Meinung sind, dass allfällige Liquiditätsprobleme ohnehin von der Gemeinde aufgefangen werden müssen. Solche Sportanlagen sind grundsätzlich defizitär und die Gemeinde musste schon das alte Schwimmbad und die alte Eisbahn mit hohen Beträgen unterstützen. Wir erachten die finanzielle Unterstützung als zielführend damit die Finanzen der Aktiengesellschaft ins Lot gebracht werden können. Mit den steigenden Energiepreisen wird die Sportpark Bünzmatt AG die nächste Hürde überwinden müssen. Der SP-Fraktion und den Grünen ist es ein Anliegen, dass die Liquidität gewährleistet ist, damit die Arbeitnehmenden ihren Lohn erhalten und die tolle Anlage weiterhin für die Bevölkerung und die Vereine zur Verfügung steht. Die SP und die Grünen werden dem Verpflichtungskredit zustimmen.

Die SP und die Grünen können den Kürzungsantrag der FGPK nachvollziehen und sind der Meinung, dass die Kürzungen wohl Transparenz bringen, aber keine eigentliche finanzielle Entlastung für die Gemeinde. Wir stimmen somit mehrheitlich gegen den Kürzungsantrag. Wir werden jedoch die Diskussion noch abwarten.

Heinrich Daniel, Die Mitte: In den Niedermatten hat die Gemeinde Wohlen ein Sportzentrum realisiert, welches weit über die Kantongrenze bekannt ist. Für seine gute Infrastruktur und sportliche Vielfältigkeit wurde es oft gerühmt. Man darf gerne sagen, dass die grösseren Gemeinden oder Städte mit etwas Neid auf uns blicken. Wir Wohler können auf die realisierte Eishalle und das komplett sanierte alte Schwimmbad stolz sein. Man darf jedoch nicht die Augen verschliessen und die Abrechnung bezüglich der Corona-Pandemie einfach akzeptieren. Der Sportpark war während der Corona-Zeit geöffnet, weil der Gemeinderat dies so wollte. Das ist richtig und dies finden wir auch gut. Für die Leistung, welcher der Sportpark in dieser erbracht hat, steht ihm auch eine Entschädigung zu – dies ohne Wenn und Aber. Eine Ausrichtung einer Entschädigung für entgangene Mietzinseinnahmen der Gastronomie oder für entgangene Erlöse von Sponsoren und Events im Zeitraum 2021/2022 können wir nicht gutheissen. Dies bedeutet – wie von der FGPK bereits ausgeführt, eine Kürzung von CHF 133'180. Während der Corona-Zeit haben viele Firmen, Vereine und Sportclubs auf genau solche Einnahmen verzichten müssen und sind dadurch in finanzielle Schwierigkeiten gekommen. Wenn der Sportpark Bünzmatt ein Liquiditätsproblem hat, dann muss dies, mittels Bericht und Antrag, offen dargelegt werden. Dann muss die Leistungsvereinbarung zwischen der Gemeinde und der Sportpark Bünzmatt AG schnellstmöglich neu verhandelt werden. Erst dann werden wir sehen, wie hoch der Beitrag der Gemeinde an die Sportpark Bünzmatt AG sein wird. Für Die Mitte ist es klar, dass dieser Betrag wahrscheinlich sehr hoch ausfallen wird. Aber wir möchten die Kosten klar getrennt haben. Wir möchten kein geschnürtes Paket haben. Die Mitte steht hinter dem Kürzungsantrag der FGPK von CHF 133'180 auf neu CHF 287'940.

Vogt Roland, Gemeinderat: Der Gemeinderat hat Verständnis für die teilweise kritische Haltung zur finanziellen Situation. Wir wissen, dass die letzten Jahre nicht einfach für den Sportpark Bünzmatt waren. Es

geht heute Abend jedoch nicht um die Liquidität dieser Aktiengesellschaft, sondern rein nur um das Corona-Thema der letzten zwei Jahre. Es ist uns bewusst, dass auch sämtliche Vereine unter dieser Situation gelitten haben. Die Situation hat jedoch bedingt, dass es Mietzinsausfälle gegeben hat, weil der Gastro-Bereich in dieser Zeit schliessen musste. Weiter hatte es zur Folge, dass gewisse Events abgesagt werden mussten und somit nicht durchgeführt werden konnten. Das sind Einnahmen, welche dann gefehlt haben. Wir müssen heute Abend auch weder über das Aktienkapital noch die Rechtsform dieser Firma diskutieren. Es geht nur um die Covid-19-Angelegenheit. Ich gebe dem Sprecher Der Mitte Recht, der von uns in den letzten Jahren gesprochene Beitrag muss durchaus ernsthaft diskutiert werden, denn er wird wohl in Zukunft nicht mehr ausreichen. Aber dies steht heute auch nicht zur Diskussion. Ich bitte Sie deshalb, dass Sie den Kürzungsantrag nicht unterstützen, sondern dem Antrag des Gemeinderates folgen.

Abstimmung Kürzungsantrag

Der Kürzungsantrag der FGPK

Reduzierung des Verpflichtungskredit um CHF 133'180 auf neu CHF 287'940

wird mit 32 Ja-Stimmen zu 5 Nein-Stimmen und 1 Enthaltung angenommen.

Abstimmung

Dem gemeinderätlichen Antrag

Genehmigung eines Verpflichtungskredits über CHF 287'940 für die Auszahlung der 2020 und 2021 gebildeten Rückstellungen an die Sportpark Bünz matt AG zum Ausgleich der pandemiebedingten Mehraufwände und Mindererträge aus den Jahren 2020 und 2021.

wird einstimmig angenommen.

Bericht und Antrag 15042 Merkur-Areal – Verpflichtungskredit für die Umgestaltung und die Verbesserung der Infrastrukturanlagen

Meyer Hans Rudolf, FGPK: Der vorliegende Bericht und Antrag geht auf eine Motion zurück, die im Oktober 2017, also vor ziemlich genau fünf Jahren, vom Handwerker und Gewerbeverein Wohlen eingereicht wurde. Darin verlangen die Motionäre, dass das Areal für wechselnde, temporäre Nutzungen der Öffentlichkeit zugänglich gemacht und die Infrastruktur verbessert werden soll. Inzwischen wird das Areal, neben der HAGEWO, auch regelmässig vom Zirkus Monti und in naher Zukunft von «Das Zelt» und anderen Veranstaltern genutzt. Auch dient es schon länger als Parkplatz, von einer Parkordnung kann aber nicht gesprochen werden. Eine Verbesserung der Infrastruktur von Wasser, Abwasser und Elektrizität ist für zukünftige Veranstaltungen angebracht. Eine Erweiterung der befestigten Flächen, insbesondere für grössere Veranstaltung, ermöglicht eine intensivere Nutzung. Beim heutigen Zustand macht dies eine Schlechtwetterperiode praktisch unmöglich. Es ist allein dem trockenen Wetter zu verdanken, dass im letzten Sommer kurz hintereinander «Das Zelt» und der Zirkus Monti auf dem Areal gastieren konnten. Zurzeit kann aus technischen Gründen nur ein Wasseranschluss gebaut werden, es ist aber möglich bei der Sanierung der Kapellstrasse einen weiteren Anschluss zu erstellen. Die Erschliessung der Elektrizität mit zwei Verteilerkästen und die Ergänzung der Beleuchtung sind notwendig. Auch die Verbesserung der Parkieranlage ist kein Luxus. Die Ergänzung der Bepflanzung entlang der Kapellstrasse und die vorgesehene mobile Bepflanzung aber scheint uns überflüssig zu sein. Die Investition von CHF 20'000 kann hier eingespart werden. Zudem könnte nach ein paar Jahren die Bepflanzung ohne grossen Aufwand immer noch ergänzt werden. Alles in allem ist das ein gutes, ohne jeglichen Luxus und kostengünstiges Projekt. Es bringt den Veranstaltern Erleichterung und Vorteile, es bringt aber auch der Gemeinde Wohlen etwas, ein attraktives Areal für Veranstaltungen, es belebt das Zentrum, es gibt eine Aufwertung, Anerkennung und weit herum Bekanntheit für einen Ort, der grössere, mobile Veranstaltungen mitten im Dorf durchführen kann. Da die Gebühren für die Benützung für Areale der Gemeinde Wohlen im Gebührenreglement festgelegt sind, empfehlen wir die Gebühren für das besser erschlossene Merkur-Areal moderat anzupassen. In diesem Sinne ist die FGPK mehrheitlich für die Genehmigung des Bericht und Antrags 15042 und einstimmig für die Abschreibung der Motion 13164.

Fraktionsmeinungen

Donat Marc, Die Mitte: Die multifunktionale Nutzung des Merkur-Areals im Wohler Zentrum ist wichtig für viele Anlässe und Veranstaltungen. Der momentane Zustand der Fläche sowie die nicht befriedigende Infrastruktur machen jede Planung eines Anlasses oder Veranstaltung zu einer Herausforderung mit unnötigen und wiederkehrenden Kosten. Nach Veranstaltungen konnte ein Teil des Merkur-Areals aufgrund der Bodenschäden jeweils länger nicht genutzt werden. Für die Gemeinde ist es wichtig, attraktiv für die Organisatoren von Veranstaltungen zu sein. Dies trägt auch zu einem positiven Standortmarketing bei. Der zweckmässige, einfache Ausbau des Merkur-Areals ist notwendig und überfällig. Ob die mobilen Begrünungselemente bereits bei der Erstellung notwendig sind, sollte nochmals separat betrachtet werden. Diese Elemente könnten auch in einer 2. Etappe bei Bedarf realisiert werden. Die Umplatzierung der Begrünungselemente bei Veranstaltungen ist auch jeweils mit Kosten verbunden. Im Worstcase können es CHF 240'000 werden. Was für unvorhergesehene Arbeiten für CHF 10'000 können auftreten? Wir erachten die Erstellungskosten für die Infrastruktur des Merkur-Areals als klar kalkulierbar.

Zusätzlich hätte der Situationsplan dem Bericht und Antrag beigelegt werden müssen. Leider musste dieser Plan separat angefordert werden. Zukünftig erwarten wir, dass ein solcher Plan dem Bericht und Antrag beigelegt wird. Dieser ist für das Verständnis enorm wichtig. Wir erwarten auch, dass zukünftig das Anbringen der zahlreichen und teils unansehnlichen Werbeplakate am alten Zaun entlang der Kapellstrasse verboten werden. Zudem empfinden wir die lange Bearbeitungsdauer der Motion 13164 der HAGEWO als störend. Wieso dauerte dies so lange?

Die Mitte-Fraktion empfiehlt die Annahme des Verpflichtungskredits für die Umgestaltung und die Verbesserung der Infrastrukturanlagen des Merkur-Areals. Zudem empfehlen wir die Abschreibung der Motion 13164 der HAGEWO.

Zingg Lionel, FDP/Dorfteil Anglikon: Das Merkur-Areal stellt quasi den «Unique Selling Point» – also das Alleinstellungsmerkmal – unserer Gemeinde dar. Wo im Aargau gibt es sonst ein so geniales Areal, auf welchem man so viele verschiedene Sachen, mitten im Zentrum einer Gemeinde, machen kann? Vieles wurde bereits vom FGPK-Sprecher erwähnt, weshalb ich mich etwas kürzer halte. Wir haben die Bitte, dass die mobilen Gestaltungselemente möglichst klein umgesetzt werden, sodass der Aufwand sie zu verschieben möglichst tief ausfällt. Auch uns stört die lange Bearbeitungszeit bei der Umsetzung dieser Motion und dass wir erst jetzt über den Bericht und Antrag befinden können. Als wirtschaftsfreundliche Partei sind wir natürlich die Ersten, welche jubeln, falls es wieder einmal eine Gewerbeausstellung auf dem Merkur-Areal geben sollte. Insgesamt überzeugt uns das Projekt und wir werden deshalb mehrheitlich zustimmen.

Andermatt Dennis, GLP/EVP: Das Thema «Merkur-Areal» ist seit Jahren im Gespräch und es stellt sich die Frage, was aus dieser zentral gelegenen Wiese werden soll. Die Gemeinde hat klar definiert, dass diese Fläche als langfristige Landreserve behalten wird – gut so! Doch was nun in der Zwischenzeit? All die Veranstaltungen haben uns Wohlerinnen und Wohler gezeigt, dass uns grosses Potential mitten im Zentrum zu Füssen liegt. Diese Wiese kann für viele verschiedene Events gebraucht und eben vermietet werden. «Das Zelt», die HAGEWO, der Zirkus Monti und sogar die Fasnacht hielt Einzug auf dem Merkur-Areal. Ein Gedanke dazu. Die Guggenmusik «Hübelschränzer» aus Dottikon kommen zu uns nach Wohlen, um die Fasnacht mit einem genialen Event zu feiern, weil sie ihren Platz im Schulhaus Risi nicht mehr bekommen. Stellen Sie sich vor, das OK «Wohler Fasnacht» mit der «Götti Gesellschaft Wohlen» oder die «Kammergesellschaft Wohlen» müssten ihr Fasnachtstreiben nach Dottikon oder Villmergen auslagern, weil der Platz fehlt. Wir hier in Wohlen haben mit dem Merkur-Areal eben einen attraktiven, zentralen Platz und mit den geplanten Investitionen auch die Möglichkeit für die nächsten zehn oder zwanzig Jahre bestes Standortmarketing zu betreiben, indem wir die HAGEWO, den Zirkus Monti, den Fasnachtstrebenden aus der Gegend einen gut erschlossenen Platz liefern, den es sich lohnt zu mieten. Dies steigert unweigerlich die Attraktivität des Zentrums. Unsere Fraktion freut es, dass das Zentrum nie leere Zeiten erlebt. Sei es eben durch die diversen Events oder durch das Parkieren, was wiederum die Gemeindekasse füllt. Auch zum Parken ein Gedanke. Durch das Wiederbeleben des alten Werkhofs wird ebenfalls das Areal beansprucht. Die neugewonnenen Besucherinnen und Besucher brauchen ebenfalls diesen Platz als Parkzone. Es wird also noch mehr Leben dorthin kommen. Eine offene Frage, ist jene der gelösten Parkkarten für das Areal. Wo können die Personen ihre Autos während den reservierten Zeiten durch die Events parkieren? Eventuell in der Tiefgarage der neuen Hofmatten-Halle? Wir bitten darum, dass die Gemeinde bei diesem Punkt eine faire Lösung findet, denn man kann keine Parkplätze verkaufen, welche man dann nicht benützen kann. Zudem finden wir die Einfahrt bei der St. Anna Kapelle als suboptimal. Dort müsste man bei der Überarbeitung des Kommunalen Gesamtplans Verkehr (KGV) genauer hinschauen. Zu viele Verkehrsteilnehmerinnen und Teilnehmer kreuzen dort auf engstem Raum ihre Wege. Nichtsdestotrotz sollen diese zwei Fragen unseren vollen Support für den Bericht und Antrag mindern. Unser einstimmiges Ja soll das Zentrum unserer Gemeinde weiter beleben und noch attraktiver machen.

Matter Schlein Franziska, Grüne: Ich kann mich den Worten meines Vorredners anschliessen. Es ist etwas los in Wohlen, was beste Werbung für unser Dorf bedeutet. Die Fraktion Grüne sind einstimmig für diesen Verpflichtungskredit und somit auch für die Abschreibung der Motion 13164.

Manimanakis Corinne, SP: Es wurde bereits viel gesagt. Aus diesem Grund fasse ich mich kurz. Ganz ehrlich gesagt zeigt sich das Merkur-Areal zum jetzigen Zeitpunkt alles andere als attraktiv. Für einen Veranstalter ist es nicht einfach auf diesem Areal einen Event auf die Beine zu stellen. Strom, Wasser und Kanalisation müssen anders organisiert werden. Wenn das Areal jedoch – wie im Bericht und Antrag beschrieben – entsprechend hergerichtet wird, dann herrscht nicht nur mehr Ordnung und Sicherheit, sondern es gibt dann auch saubere Parkplätze und ein sehr grosses Fest-Areal mit einem grünen «Gürtel» dazu. Mit der neuen Hofmatten-Anlage, der Bleichi, dem schönen Sternenplatz und dem neu sanierten Schlössli gibt dies einen Ort für viele, viele Begegnungen. Beispielsweise die bereits genannte Fasnacht. Eine Bereicherung für die Bevölkerung und das Gewerbe für mehr Events und damit verbunden mehr Kultur. Die Fraktion SP bedankt sich bei allen Beteiligten für die Ausarbeitung und für die guten Vorschläge bei der Umsetzung. Es ist eine Infrastruktur, welche Sinn macht und sich im Rahmen befindet. Wir bedanken uns aber auch bei den Motionären und für die erbrachte Geduld. Die Hoffnung stirbt ja bekanntlich zuletzt. Die SP wird dem Verpflichtungskredit und der Abschreibung der Motion einstimmig zustimmen. Wir würden uns zudem – wie Lionel Zingg – sehr freuen, wenn die HAGEWO eine Neuauflage machen würde und sich dann wieder präsentiert.

Christen Peter, SVP: Nach diesem Lobgesang über das Merkur-Areal kann ich doch noch meine kritischen Bemerkungen zu diesem Thema vorbringen. Ein Vorredner von mir bezeichnete das Merkur-Areal als «Unique Selling Point» von Wohlen. Bei dieser Aussage bekam ich etwas Gänsehaut. Wenn dies in Wohlen unser «Unique Selling Point» sein soll, dann müssen wir uns wirklich Gedanken machen, was wir in Zukunft

finanzieren und der Öffentlichkeit zur Verfügung stellen wollen. Der Bericht und Antrag basiert viele Jahre zurück, aus der Federführung der HAGEWO. Bereits zweimal wurde im Konjunktiv erwähnt, es wäre schön, wenn diese wieder kommen würden. Das ist überhaupt nicht sicher. Wenn sie denn die HAGEWO wieder durchführen, ist der Platz auf dem Merkur-Areal wohl für die «Beizlis» gedacht. Wir haben eine neue Dreifachturnhalle! Haben Sie das Gefühl, dass die Leute auf diesem Platz eine Ausstellung machen wollen, wenn sie, mit dem Turnhallen-Konglomerat, eine bessere und wetterfeste Option haben? Es ist völlig klar, dass sie in die Halle wollen und nicht auf diesen Platz. Es wurde verschiedentlich angesprochen, wie gut sich das Merkur-Areal für den Zirkus Monti eignet. Selbstverständlich ist das so. Einmal im Jahr findet dort für einige Tage die Premiere statt. Damit hat es sich jedoch. Hat sich der Zirkus Monti schon einmal darüber beklagt, dass sie die Vorstellungen nicht durchführen können und dass ihnen Infrastruktur fehlt? Ich kann mich nicht daran erinnern, dass dieses Thema jemals in der Presse aufgearbeitet worden wäre. Dann gibt es den Veranstalter «Das Zelt», welcher gerade einen mehrjährigen Vertrag unterschrieben haben. Diese kommen somit wieder und es ist ihnen ziemlich egal, wie der Platz aussieht. Die kommen einfach und für die müssen wir gar nichts machen. Das Militär, welches auch hin und wieder das Merkur-Areal benutzt, weiss sich sehr gut selbst zu helfen, wenn es Morast und sehr viel Wasser auf einem Platz hat. Die sind bestens dafür ausgerüstet. Jeder Kommandant von einer Einheit, welche in Wohlen stationiert, wird auch ein Schlechtwetter-Programm haben. Der kann auch problemlos auf den Schützenhausplatz ausweichen, bei welchem der Untergrund besser ist. Beim jetzt vorhandenen Untergrund des Merkur-Areals ist es nicht so, dass man ständig Gummistiefel tragen muss, wenn es regnet. Auf dem Areal hat es Kies und darauf kann man parkieren. Wir sprechen hier von einem Worstcase-Szenario. Es geht einmal mehr um einen Betrag von CHF 203'000, welcher von diesem Rat einfach gesprochen wird, obschon es keine dringende Veranlassung dafür gibt. Es stirbt niemand, wenn wir dies nicht machen. Das haben die vergangenen Jahre gezeigt. Dann wird bei der Antragsstellung die Formulierung $\pm 20\%$ verwendet. Ich muss Ihnen nicht vorrechnen, was dies Schlussendlich für einen Mehrbetrag ergibt. Wir haben in der Gemeinde Wohlen ganz viele wichtige Sachen zu erledigen, welche Geld kosten. Das Argument, dass es ja nur CHF 200'000 kostet und in den Gesamtausgaben kein Faktor darstellt, kann nicht gelten. Falls es Ihnen nicht aufgefallen ist, wir machen dies ständig so. Der Einwohnerrat bewilligt immer wieder Beträge zwischen CHF 100'000 und CHF 300'000, als hätten wir dieses Geld einfach so parat. Wir haben ein Problem. Überlegen Sie sich gut, wie Sie abstimmen wollen. Es gibt keine Veranlassung diesen Bericht und Antrag zu bewilligen. Ich appelliere an Ihren Menschenverstand. Selbstverständlich wird die SVP dem Antrag des Gemeinderates nicht zustimmen.

Einzelvoten

Breitschmid Manfred, SVP: Warum stimme ich dagegen? Ich habe gelesen, dass die HAGEWO bezüglich Wasser, Abwasser und Elektroinstallationen eigentlich nur ihre Bedürfnisse anmeldet. Sie wollen nicht die optimale Lösung, sondern lediglich eine Verbesserung der jetzigen Situation. Das kann ich nachvollziehen. Wenn man sich nämlich auf dem Areal befindet, dann sind dort oberirdische Leitungen verlegt. Das man eine Verbesserung machen möchte, finde ich eigentlich richtig und gut. Anlässlich der Einwohnerratssitzung vom August 2022 wurde von mir ein Vorstoss bezüglich der Indexierung von Baukrediten behandelt. Mich störte bei der Antragsstellung für einen Verpflichtungskredit die Darstellung mit $\pm 10\%$. Dies wurde dann teilweise ins Lächerliche gezogen. Ich war der Meinung, dass es indexiert werden muss. Als ich nun diese Vorlage angeschaut habe, habe ich festgestellt, dass der Verpflichtungskredit, nebst einem Reserveposten von CHF 10'000 bei einem Gesamtbetrag von CHF 200'000, mit $\pm 20\%$ beantragt wird. Das ist das Resultat aus dieser August-Sitzung. Ich habe nun die Erkenntnis bekommen, dass man die Formulierungen zwar ändert, jedoch nicht in meinem Sinn, sondern man stockt gleich noch 20% auf. Seit vier Jahren hatte man Zeit den Zustand auf diesem Areal zu verbessern. Ich betreute auch schon solche Anlagen und trug dafür die Verantwortung. Man nimmt für den normalen Unterhalt Positionen in das Budget auf und kann so den Zustand sukzessiv verbessern. Vier Jahre hatte man für das Zeit. Und anstelle des vorliegend beantragten Betrages von CHF 240'000 würde ich empfehlen etwas «Kleinholz» zu verwenden. Man kann über den normalen Unterhalt im Budget solche Areale pflegen und hegen. Das gleiche könnte man auch beim Isler-Areal machen. Aber man sieht ja, wie es jetzt dort aussieht. Ich werde gegen den Antrag des Gemeinderates stimmen.

Meyer Meinrad, Die Mitte: Ich habe mit den Motionären über den Bericht und Antrag gesprochen. Leider wurden sie heute Abend nicht zur Einwohnerratssitzung eingeladen, um selbst Stellung zu nehmen. Die Motionäre haben mir bestätigt, dass neben dem Motionstext auch ein Plan, mit ihren Vorstellungen der Realisierungsmöglichkeiten, dem Gemeinderat vorgelegt wurde. Daraus ist ersichtlich, dass seitens der Motionäre der Fokus auf die Erschliessung des Merkur-Areals gelegt wurde. Eine Ringleitung mit Strom und Wasser für eine einfache Installation für die Events der HAGEWO war das ursprüngliche Ziel. Gemäss Bericht und Antrag gibt es immerhin Wasser- und Stromanschlüsse und auch Abwasserschächte am Rand

des Merkur-Areals, aber leider keine Ringleitung. Nach dem Motto «Lieber der Spatz in der Hand als die Taube auf dem Dach» geben sich die Motionäre mit der Ausführung gemäss Plan, der leider nicht mit dem Bericht und Antrag verschickt wurde, aber in der Aktenaufgabe zu finden war, zufrieden.

Die Befestigung des Platzes wurde mit der Motion nicht ausdrücklich verlangt. Die Befestigung des Platzes dient aber den anderen Events, die mit schwerem Gerät auf den Platz müssen, wie zum Beispiel unser Zirkus Monti, oder «Das Zelt». Aus diesem Grund macht auch der befestigte Platz mit dem Schotterrasen Sinn. Das sehen auch die Motionäre so.

Das neu definierte Parkfeld in der Mitte des Areals, mit den mobilen Abgrenzungen, war ebenfalls nicht Bestandteil der Motion. Diese Umsetzung mag zwar sinnvoll sein, der Parkplatz dient aber vor allem dem Verwaltungspersonal und dem Militär. Für eine abgerundete, sinnvolle ganz Jahresnutzung des Merkur-Areals macht aber auch dieser Parkplatz durchaus Sinn. Auch die Parkgebühren kann die Wohler Gemeinde sicherlich gut gebrauchen.

Auch im Namen der Motionäre empfehle ich Ihnen den Bericht und Antrag zu unterstützen und diesem zuzustimmen. Es ist gut investiertes Geld, das eine sinnvolle Nutzung des Merkur Areals und somit auch Leben und Kultur ins Zentrum von Wohlen bringt. Mit dieser Umsetzung kann dann auch die Motion abgeschrieben werden.

Lütolf Harry, Die Mitte: Die Motion wurde im Jahr 2017 eingereicht. Einige der jetzigen Mitglieder des Einwohnerrates waren damals noch nicht hier. Ich war damals schon dabei und vielleicht können Sie sich daran erinnern, dass eine Woche zuvor unsere Fraktion Die Mitte einen praktisch gleichlautenden Vorstoss als Motion eingereicht hat. Die beiden Motionen wurden dann an derselben Einwohnerratssitzung behandelt. Unsere Motion wurde abgelehnt, weil sie von Der Mitte war und diejenige der HAGEWO wurde dann angenommen. Es ist somit wenig erstaunlich, dass Die Mitte sich für die Umsetzung der Motion positiv ausspricht. Über den Inhalt der Motion wurde damals sehr lange diskutiert. Ein Vertreter der HAGEWO durfte als Motionär an der Einwohnerratssitzung ein Votum halten und die Motion vertreten. Inhaltlich wurde seitens der HAGEWO ähnliches oder fast das gleiche verlangt wie damals seitens Der Mitte. Beide Vorstösse hatten zum Inhalt, dass der Platz öffentlich zugänglich und wahrnehmbar sein sollte. Dann kann es natürlich nicht nur einen Parkplatz geben. Es kann aber auch nicht nur ein gekiestes Feld sein, sondern man muss die Möglichkeit haben, auf diesem Platz zu verweilen. Aus dem Bericht und Antrag geht aus den Massnahmen nicht klar hervor, ob im Verpflichtungskredit von CHF 200'000 auch Sitzgelegenheiten vorgesehen sind. Dieser Platz kann sehr schön werden und man sollte dort verweilen können. Er soll nicht nur zum Darübergehen genutzt werden. Diese Frage möchte ich gerne vom Gemeinderat beantwortet bekommen. Eine weitere Frage ist, ob vorgesehen ist, den sehr desolaten Zaun, welcher sich bei der Kapellstrasse befindet, ebenfalls zu sanieren. Ich finde, dass es notwendig wäre diesen wieder Instand zustellen und es sollte eigentlich auch im beantragten Verpflichtungskredit Platz dafür haben.

Was Peter Christen und Manfred Breitschmid wohl nicht gesehen oder zu wenig bedacht haben ist, dass das Merkur-Areal heute eine wüste Brache ist. Es ist im Wesentlichen ein Parkplatz. Es handelt sich um einen sehr unansehnlichen Ort. Er lädt heute auch nicht zum Verweilen ein. Der Platz befindet sich jedoch inmitten des Zentrums und sollte eigentlich ein Aushängeschild für eine Gemeinde sein, welche einen städtischen Charakter aufweist. Wohlen nennt sich ja gerne Dorf, aber beim Kanton gilt Wohlen schon lange als Stadt. Gemäss Raumplanung des Kantons ist Wohlen eine Kernstadt. In dieser Kernstadt gibt es an bester Lage ein solches Areal. Es ist einfach traurig, für mich stellt dieses Areal jetzt ein Schandfleck dar. Dies muss behoben werden. Wenn man dafür Geld investiert, macht dies Wohlen attraktiv. Die Leute sollen es toll finden und gerne mit ihrer Familie (und mit einem Jahreseinkommen von CHF 150'000 bis CHF 250'000) in unsere Gemeinde ziehen. Aber im Moment sieht es wirklich miserabel aus. Es geht nicht nur darum, dass man etwas unterhält, sondern da muss investiert werden. Aus diesem Grund kann der Gemeinderat nicht einfach für Investitionen Geld ausgeben, wie es ihm beliebt. Selbstverständlich muss er sich den Kredit erst beim Einwohnerrat abholen und das wird mit dem vorliegenden Bericht und Antrag gemacht. Ich danke dem Gemeinderat für die Beantwortung meiner beiden Fragen. Ich bitte um Unterstützung.

Stäger Dieter, FDP: Ich werde mich etwas kürzer halten als Harry Lütolf. Ich bin immer wieder fasziniert, mit welch drastischen Worten er Situationen schildern kann. Ich finde das Merkur-Areal befindet sich bei weitem nicht in einem solch schlechten Zustand, wie es Harry Lütolf eben beschrieben hat. Ich glaube auch nicht, dass man das wahrnimmt, denn meistens fährt man einfach daran vorbei. Es befindet sich auch nicht im Zentrum, wäre es so, dann hätte ich meine Geburtsstadt Wohlen falsch in Erinnerung. Einmal mehr ist dieses Projekt «Nice to have». Ich kann das Anliegen absolut nachvollziehen. Mich stört es, dass die Motion

aus einem privatwirtschaftlich orientierten Verein herausgestellt worden ist, nämlich der HAGEWO, welche über genügend finanzielle Mittel verfügt. Wenn es an diesem Ort eine Ausstellung gibt, können sie diese durchaus einrichten. Ich habe grosse Mühe damit, Geld auszugeben, weil es schön ist. Das Parlament zeigt in den letzten zwei, drei Jahren die Tendenz Geld auszugeben, weil es toll ist. Die Finanzlage von Wohlen ist jedoch nach wie vor nicht so gut, dass wir uns alles und jedes leisten können. Ich bitte Sie – auch wenn es schön wäre – einmal auf das Portemonnaie zu schauen und Nein zu sagen.

Hübscher Renato-Raffaele, SVP: Ich bin seit etwa einem Jahr Mitglied dieses Parlaments und bin doch sehr erstaunt. Ich habe sehr viel gelernt. Man hat kein Geld in der Kasse, aber man gibt es mit «der grossen Kelle» aus. Das ist für mich einfach unverständlich. Ich vermisse im Parlament die Bereitschaft etwas sparen zu wollen. Wir wissen, in welcher Situation wir uns befinden, aber das ist anscheinend nicht gewünscht oder man ist zu wenig einsichtig, um endlich einmal zu optimieren und das Ausgabeverhalten zu überdenken. Vorliegend möchte man CHF 200'000 ausgeben. Lernen wir doch einmal sparen und setzen wir ein Zeichen. Das kann man später investieren, das wäre absolut kein Problem. Aber doch nicht jetzt. Den Platz, den man jetzt vorfindet, ist gut genug und reicht aus. Mich würde interessieren, wer denn bis jetzt abgesagt hat. Gibt es denn überhaupt Veranstalter, welche nicht auf diesen Platz möchten? Daran zweifle ich. Bitte gehen Sie über die Bücher und lernen Sie sparen. Wir haben das Geld nicht. Man hört immer, dass die Gemeinde Wohlen aus finanzieller Sicht das «Armenhaus» des Kantons Aargau ist. Das sollte doch etwas zu denken geben.

Manimanakis Corinne, SP: Wenn wir dies nicht machen, dann stirbt sicher niemand deswegen. Der Einwohnerrat hat vor Jahren beschlossen, dass man das Isler-Areal entwickelt und überbaut. Das Merkur-Areal sollte entsprechend aufgewertet werden, sodass man ein grosses Dorf-Areal erhält. So wären wir parat, wenn wir dann einmal eine Stadt werden.

Keller Samuel, FDP: Ich gebe Ihnen meine Meinung bekannt, welche seit eh und je – seit ich in diesem Parlament bin – dieselbe ist. Ein «Central Park» im Merkur-Areal ist falsch. Statt dafür Geld auszugeben, sollten wir damit Geld machen. Wir müssen dieses Gelände entwickeln und verkaufen. Ich stehe dazu.

Perroud Arsène, Gemeindeammann: Im Merkur-Areal sind, im Rahmen der grünen mobilen Lösungen, Sitzmöglichkeiten vorgesehen. Es ist derzeit noch nicht bestimmt, wie es konkret aussehen soll. Dies ist etwas, was noch diskutiert werden muss. Es wird Bestandteil der Detailplanung sein. Die Sanierung des Zauns ist nicht Bestandteil des Projektes. Man muss prüfen, ob dies im Verpflichtungskredit Platz finden könnte.

Es wurde für dieses Areal viel Lob ausgesprochen. Bei aller Euphorie muss man bedenken, dass diese Veranstaltungen Emissionen auf die Nachbarschaft verursachen. Des einen Freud, des anderen Leid. Als Gemeinderat muss man das Augenmass bewahren, wie viele Anlässe überhaupt möglich sind. Es haben nicht alle Menschen die Fasnacht und den Lärm gleich gerne. Man kann somit nicht, unmittelbar an das angrenzende Wohngebiet, sehr viele solcher Anlässe bewilligen.

Manfred Breitschmid, wir haben nun schon mehrfach versucht zu erklären, was es mit den Kostenaufstellungen auf sich hat. In jedem Projekt gibt es eine Position für Unvorhergesehenes. Als Unvorhergesehenes kann dies beim vorliegenden Projekt beispielsweise die Verteuerung des Kieses sein, welcher eingekauft werden muss. Das wissen wir zum jetzigen Zeitpunkt nicht und es kann sich jederzeit verändern. Es könnte auch beispielsweise sein, dass man bei den Arbeiten auf etwas stösst. Es gibt immer irgendetwas. Im gesamten Projekt wurden dafür CHF 10'000 eingestellt. Über die $\pm 20\%$ muss man sich jetzt nicht so erstaunt zeigen. Wir haben in der Beantwortung der Anfrage wirklich versucht darzulegen, wie der Gemeinderat dies zusammenstellt. Man befindet sich vorliegend auf einer sehr rudimentären Planungsstufe und nicht tief im Detail. Dies aus dem einfachen Grund, dass es sich schlicht nicht lohnt, bei so tiefen Beträgen eine detaillierte Planung zu erstellen. Der Aufwand und die Kosten eine detaillierte Planung zu erstellen ist dann meistens so gross, wie die vorgesehene Reserve. Wir bewegen uns somit nicht auf der Ebene eines Baukredits von $\pm 10\%$, sondern auf der Ebene der Vorstudie. Wenn man das weiter prüfen wollte, dann könnte man dies, dies würde aber die vorgesehene Reserve gleich aufbrauchen. Das würde ja aber nichts bringen. Ich bin von der jetzigen Haltung der SVP erstaunt. Als es im Jahr 2018 um die Überweisung der Motion ging stimmte die SVP einstimmig zu. Dies, obwohl der Gemeinderat bereits zu diesem Zeitpunkt auf die Kosten hingewiesen hatte. Der Gemeinderat wollte den Vorstoss damals als Postulat entgegennehmen, um die Kosten genauer prüfen zu können.

Der Gemeinderat wählte vorliegend die günstigste Variante. Die Forderung der Motionäre – wie es Meinrad Meyer richtig ausgeführt hat – wäre die Erstellung einer Ringleitung gewesen. Das wäre jedoch fern jeglicher Finanzierbarkeit gewesen. Das wären enorme Kosten gewesen. Der Gemeinderat war der Meinung,

dass sich dies ganz sicher nicht gelohnt hätte. Insbesondere auch deshalb, weil die HAGEWO die Einzigen waren, welche jemals Kritik an der vorhandenen Infrastruktur angebracht haben. Zudem findet der Anlass nur alle fünf bis zehn Jahre statt. Man muss das Ganze somit schon ins Verhältnis setzen und abwägen, was notwendig ist und was nicht. Mit den anderen Veranstaltern gibt es weitere Nutzungen, welche das jetzige Vorgehen rechtfertigen.

Gerne nehmen wir die Kritik bezüglich der nicht mitgesendeten Pläne entgegen. Ich möchte Sie dennoch daran erinnern, dass es zu jedem Einwohnerratsgeschäft in der Regel eine Aktenauflage gibt. Darin sind die Pläne und weiterführende Akten aufgelegt. Ich bitte Sie, diese auch zu besuchen und zu nutzen. Selbstverständlich werden wir jedoch in Zukunft solche Pläne als Beilage zum Bericht und Antrag mitsenden.

Abschliessend möchte ich mich noch zur Parkierung, Schützenhausplatz und Militär äussern. Das ganze Areal befindet sich in der Zone öffentliche Bauten und Anlagen. Hier können nur vom Gemeinderat definierte Nutzergruppen Parkkarten lösen. Beispielweise das Militär, Verwaltungspersonal oder Lehrpersonen. Beim Merkur-Areal ist dies heute schon so, dass der Ausweichort das Hofmatten-Areal oder allenfalls das Isler-Areal ist. Das gleiche gilt für das Militär. Als erstes wird das Schützenhaus-Areal genutzt und wenn dies nicht ausreicht, wird auf die Parkierung im Ortszentrum ausgewichen.

Büchi Roland, SVP: Es ist richtig, dass die SVP im Jahr 2018 dem Vorstoss zugestimmt hat. Seit damals hat sich jedoch die Situation verändert. Wir hatten zu diesem Zeitpunkt noch keine 6-fach-Turnhalle.

Abstimmung

Dem gemeinderätlichen Antrag

1. *Genehmigung eines Verpflichtungskredits für die Umgestaltung und Verbesserung der Infrastrukturanlagen im Merkur-Areal im Gesamtbetrag von CHF 203'550 (\pm 20%, inkl. 7.7% MWST).*

wird mit 25 Ja-Stimmen zu 12 Nein-Stimmen und 1 Enthaltung angenommen.

Dem gemeinderätlichen Antrag

2. *Abschreibung der Motion 13164 der HAGEWO betreffend Nutzung des gemeindeeigenen Merkur-Areals.*

wird einstimmig angenommen.

Schmid Patrick, FGPK: Wir nehmen die Kenntnisnahme des Jahresberichts der Schule Wohlen dankend an. Wir danken allen beteiligten Personen, welche bei der Entstehung dieses umfassenden, über 70-seitigen Berichtes beteiligt gewesen sind. Besonders erwähnen möchten wir die Gemeinderätin, die Schulleitungskonferenz, die Bereichsleiter, die Lehrpersonen und die Schulsozialarbeit. Ebenfalls bedanken wir uns bei allen Personen, welche sich das ganze Jahr für das gute Funktionieren der Schule Wohlen einsetzen. Also auch an die Schüler, Hauswarte, die Eltern usw. Also zusammengezählt etwa 4'000 Personen.

Der Jahresbericht wird in diesem Jahr das letzte Mal in dieser Form verfasst. In der jetzigen Form hat er eine etwa 100-jährige Tradition. Im nächsten Jahr wird er in einer schlankeren und in Bezug auf den Datenschutz überarbeiteten Form erscheinen. Dies hat auch mit der Abschaffung der Schulpflege zu tun. Wir schätzen am Bericht den gut strukturierten Aufbau, der es ermöglicht, dass die Schule als Ganzes, aber auch standortspezifisch, betrachtet werden kann.

An den Wohler Schulen wird sehr gute Arbeit geleistet, auf die man auch zurecht stolz sein kann. Im Vordergrund stehen pragmatische Lösungen und ohne, dass vor den Problemen die Augen geschlossen werden.

In den IT-Bereich wurde sehr viel Geld investiert. Über das Funktionieren liegen viele positive Rückmeldungen vor. Es handelt sich somit um eine gute Investition, welche der Einwohnerrat getätigt hat. Auch weiterhin werden an die Schule grosse Anforderungen gestellt werden. Viele Klassen haben die oberste Kapazitätsgrenze erreicht, gleichzeitig ist wegen des Lehrkräftemangels das Besetzen von Stellen alles andere als einfach.

Weiterhin wird uns aufgrund der Bevölkerungszunahme auch die Raumfrage weiterhin beschäftigen. Die Bevölkerung von Wohlen wächst weiter. Es wird zwingend notwendig sein, den Schulraum zu erweitern.

Insgesamt kann man sagen, dass sich die frühzeitige Übergabe der Schulpflege zum Gemeinderat sehr bewährt und gut funktioniert hat. Wohlen nimmt hier im Vergleich mit anderen Gemeinden eine Vorreiterrolle ein.

Wir empfehlen einstimmig den Schulbericht zur Kenntnis zu nehmen.

Ich gebe die Fraktionsmeinung der Grünen bekannt. Auch wir denken dasselbe. Es ist uns wichtig, dass bei der zukünftigen Berichterstattung auf die Datenschutzrichtlinien geachtet wird.

Gregor Ariane, Gemeinderätin: Vielen Dank für die Zusammenfassung des FGPK-Sprechers Patrick Schmid betreffend des Schuljahresberichts. Seit den Jahren 1857/1858, dieses Datum trägt jedenfalls das älteste Exemplar, verfasst die Abteilung Schule (Schulpflege) einen Bericht zum Ziel der Geschichtsschreibung und als Rechenschaftslegung zu den schulischen Tätigkeiten. Der Gemeinderat hat seit 1. Januar 2022 die strategische, politische und finanzielle Führung übernommen. Dem Gemeinderat ist es wichtig, Ziele für die Schule festzulegen, die Volksschule weiterzuentwickeln, die Schulraumplanung in die nächsten Jahrzehnte zu führen und auch die Einhaltung der kantonalen Vorgaben zu verantworten.

Die Schulleitungen führen die verschiedenen Schulen vor Ort auf der operativen Ebene. Das SLK-Modell sieht vor, dass alle Schulleitenden, nebst der Führung ihrer Schule (HPS, regionale Musikschule, Kindergarten, Primarschule, Sekundarschule, Realschule und Bezirksschule), auch einen Bereich für die Gesamtschule Wohlen tragen. Dieses Modell stärkt die Gesamtschule mit ihren 2'300 Schulkindern und ca. 450 Mitarbeitenden. Die Zusammenarbeit gelingt, weil die wichtigsten Prozessschritte schon vor der Implementierung diskutiert und definiert wurden, daraus resultiert das Geschäfts- und Kompetenzreglement. Der Schulbericht 2021/2022 wird das letzte Mal in der vorliegenden Form im Einwohnerrat behandelt oder zur Kenntnis genommen. Durch die Umstrukturierung oder die Zuführung der Volksschule zum Gemeinderat

ändern wir das Format. Zukünftig wird die Geschichtsschreibung Volksschule ein Teil des Geschäftsberichtes der Gemeinde. Auch werden nicht mehr so viele Seiten mit Namen gefüllt. Der Einwohnerrat wird weiterhin über die Herausforderungen im Bereich Volksschule Kenntnis erhalten, über die Planung Schulraum informiert, über das Budget bestimmen. Mir bleibt zum Schluss dem Einwohnerrat für die spürbare Verbundenheit und das Wohlwollen, den Schulleitenden für den sorgsamem Betrieb unserer Volksschule und den Mitarbeitenden für den umsichtigen Einsatz für unsere Jugend zu danken.

Fraktionsmeinungen

Gutaj Mergim, SP: Auch wir bedanken uns bei allen Beteiligten für die Ausarbeitung dieses Jahresberichts, der in dieser Form das letzte Mal erschienen ist. Vor allem im Hinblick auf den Datenschutz – wir haben es gehört – hatte der Jahresbericht doch einige Mängel. Ein Blick in den Jahresbericht zeigt, dass wir in Wohlen zu Beginn des neuen Schuljahres 2'346 Schülerinnen und Schüler inkl. Kindergarten bei uns hatten. Ich finde, dass wir auf diese Zahl sehr stolz sein können. Besonders hervorzuheben ist wohl die Änderung einer jahrzehntealten Schulorganisation. Die Schulpflege gibt es nach 156 Jahren nicht mehr. Unsere Volksschule wird neu durch den Gemeinderat sowie die Schulleitung geführt. Es ist erfreulich wie gut die neue Herausforderung von allen Beteiligten gemeistert worden ist. Ich glaube andere Gemeinden in der Umgebung hätten gerne eine solche Umsetzung gehabt. Wichtig für uns in diesem Jahr war auch die längst notwendige Schaffung von neuem Schulraum. Vor allem mit dem Start des Grossprojektes Halde wurde ein wichtiger Meilenstein gelegt. Wir freuen uns auf den neuen Schulraum. Klar ist es jedoch, dass das Problem mit diesem Grossprojekt nicht aus der Welt geschafft worden ist. Die Problematik des mangelnden Schulraumes wird uns, mit Blick auf die stetig steigenden Schülerzahlen von Wohlen, immer beschäftigen. Hier ist der Gemeinderat gefragt und er muss das Ganze beobachten.

Weiter war das Jahr geprägt von der Corona-Pandemie. Die Maskenpflicht, das Testen und viele Ausfälle waren nicht immer einfach. Weder für die Lehrpersonen und insbesondere auch nicht für die Schülerinnen und Schüler. Auch an dieser Stelle ein grosses Dankeschön an die Lehrpersonen, welche in dieser schwierigen Zeit eine wundervolle Arbeit geleistet haben. Wir möchten betonen, wie wichtig die Arbeit der Schulsozialarbeit ist und immer wichtiger wird. Auch hier muss in näherer Zukunft die ganze Situation rund um die Stellenprozentage beobachtet und sobald als möglich nach oben korrigiert werden. So dass die wichtige Arbeit dieser Leute weiterhin in gewohnter Qualität durchgeführt werden kann.

Abschliessend möchte ich noch hinzufügen, dass es schön zu sehen ist, wie die Wohler Schule wächst, gedeiht und sich weiterentwickelt.

Zimmermann Beate, EVP/GLP: Dass der Jahresbericht der Schule Wohlen das letzte Mal in der vorliegenden Form erstellt worden ist, begrüßen auch wir. Im vergangenen Schuljahr ist durch die Abschaffung der Schulpflege die strategische Führung der Schule auf den Gemeinderat, namentlich unter die Führung der Gemeinderätin Ariane Gregor, und die operative Führung auf die Schulleitungskonferenz übergegangen. Das Führungsmodell hat grosse Vorteile und wurde auch von der abtretenden Schulpflege und vom Gemeinderat zusammen mit der Schulleitungskonferenz sehr gründlich vorbereitet und funktioniert gut.

Die Schule ist überaus vielfältig und innovativ. Einzelheiten dazu können Sie im äusserst umfangreichen Schulbericht sehen. Wir müssen uns aber auch bewusst sein, dass Wohlen eine der grössten Schulgemeinden im Kanton Aargau ist. Wir haben heute bereits einige Zahlen gehört. Ich kann Ihnen die tagesaktuellen Zahlen von heute nennen. Und zwar arbeiten für die Schule Wohlen, unter der Führung des Gemeinderates, folgende Personen:

- 9 Schulleitungsmitglieder, welche wiederum die Schulleitungskonferenz bilden
- 2 Schulverwalterinnen
- 7 Schulleitungssekretärinnen
- 9 Hauswarte und diverse Reinigungsfachpersonen
- 5 Schulsozialarbeiterinnen und Schulsozialarbeiter
- 2 Zivildienstleistende
- 462 Lehr- und Assistenzpersonen
- 2'409 Schülerinnen und Schüler, fast 100 mehr als vorhin genannt worden sind

Es stellt somit kein Wunder dar, dass immer mehr Platz und Ressourcen für die Schule benötigt werden. Dessen sind wir uns alle bewusst. Die Fraktion GLP/EVP bedankt sich bei allen, welche ihren Teil zum

Gelingen der Ziele der Schule Wohlen beitragen und nimmt den Jahresbericht 2021/2022 zustimmend zur Kenntnis.

Dietrich Stefanie, Die Mitte: Jetzt soll der Schulbericht wirklich das allerletzte Mal in dieser Form vor uns liegen. Einige von unserer Fraktion finden es sehr schade, dass der Schulbericht nicht mehr in diesem Umfang präsentiert werden soll und für andere ist es höchste Zeit. Ein grosses Thema ist der Datenschutz, welcher heute schon von einigen Personen angesprochen worden ist. Der Datenschutz ist definitiv schon lange nicht mehr gewährleistet. Neu wird der Schuljahresbericht im jährlichen Geschäftsbericht der Einwohnergemeinde integriert. Auch dies ist in unserer Fraktion eher umstritten, da dann der Bericht sehr minimal ausfallen wird und zudem nicht mehr über ein Schuljahr erfolgt, sondern über das Kalenderjahr. Wir sind gespannt

Wir möchten zwei Punkte aus dem Bericht aufnehmen, welche zu Diskussionen geführt haben. Die Statistik über die Anzahl Beschwerden gegen Schultentscheide und wie viel davon gutgeheissen wurden, fehlt leider schon wieder. Diese Statistik müsste ein Bestandteil sein. Unsere Fraktion hat dies bereits einmal gefordert. Es wurde dann einmal umgesetzt, jedoch wurde es wieder gestrichen.

Die Klassen werden immer grösser und die Anzahl der Lehrpersonen immer weniger. Da kann die Gemeinde selbst nicht viel ausrichten. Aus diesem Grund wäre es eher ein Appell an den Kanton, respektive an den Grossrat, um bessere Bedingungen für Lehrerinnen und Lehrer in unserem Kanton zu schaffen. So könnte man diesem Trend entgegenwirken.

Die Mitte-Fraktion nimmt den Schulbericht 2021/2022 zur Kenntnis. Wir sind gespannt auf den neuen, abgesehenen Bericht im nächsten Jahr.

Eberhart Andreas, SVP: Die Fraktion der SVP nimmt den Jahresbericht der Schule Wohlen zur Kenntnis. Vielen Dank an alle, welche diesen umfassenden und interessanten Bericht verfasst haben. Einen grossen Dank gilt auch den Lehrerinnen und Lehrern, die diese schwierige Aufgabe tagtäglich leisten. Wir sind gespannt, wie der Bericht nächstes Jahr aussehen wird.

Keller Samuel, FDP/Dorfteil Anglikon: Die Fraktion FDP und Dorfteil Anglikon nimmt diesen Jahresbericht der Schule Wohlen gerne zur Kenntnis. Insbesondere sind wir froh, dass trotz den widrigen Corona-Umständen der Führungswechsel von der Schulpflege zur Gemeindebehörde, sowohl vom Gemeinderat wie auch von Schulleitern positiv beurteilt wird. Ich zitiere aus dem Schulbericht, die Schulleiterin Primarschule Junkholz, Frau Barbara Müller: «*Der Schulführungswechsel von Schulpflege zum Gemeinderat ab 1. Januar 2022 klappte, dank guter Vorbereitung, sehr gut.*»

Ein grosses Dankeschön an alle Beteiligten. Der Einsatz hat sich gelohnt. Bei der Einführung der ca. 1'400 mobilen Geräten ist offensichtlich nicht alles wie erhofft gelaufen. Da hätten wir gerne eine Erklärung des Gemeinderates. Immerhin hat der Einwohnerrat dafür viel Geld gesprochen. Gab es technische oder Beschaffungsprobleme? War es eine Überforderung oder wurde ungenügend geschult? Wie lange wird es brauchen bis man sagen kann, jetzt sind die neuen Unterrichtsmittel etabliert?

Zuletzt möchten wir den Gemeinderat bitten, die zukünftige Rapportierung so ausführlich zu gestalten, dass der Einwohnerrat genügend Detailsicht bekommt, sodass er seiner Budget-Verantwortung nachkommen kann. Es handelt sich immerhin um den grössten Budgetposten.

Gregor Ariane, Gemeinderätin: Bei neuen Sachen ist es ja immer so, dass es seine Zeit dauert, bis alles implementiert ist. Bei der Gemeinde Villmergen wurde dies auch eingeführt und ich kann Ihnen als Lehrperson sagen, welche dort arbeitet, dass es dort am Anfang auch nicht ganz reibungslos verlaufen ist. Das hat sehr viel mit den Personen zu tun – also auch mit mir. Man kann nicht einfach von Anfang an das Nonplusultra verlangen. Es brauchte sehr viel Zeit, auch von unseren Lehrpersonen und ausserstundenplanmässig. Man sollte hier ein Lob aussprechen, was sie hier alles geleistet haben. Sie haben zwar ein gutes Gerät erhalten, mussten jedoch auch sehr viel für das geben. Jedes Kind, das lernt zu laufen, braucht dafür eine Weile. Das ist vorliegend genau dasselbe. Es ist nicht aussergewöhnlich.

Keller Samuel, FDP/Dorfteil Anglikon: Es gibt offensichtlich ein Problem bei der Schule und meine dritte Frage war, bis wann man das Gefühl hat, dass es funktioniert.

Walti Franziska, Präsidium SLK: Aus Sicht der Schule ist diese Einführung der neuen ICT sehr gut verlaufen. Sie haben vorhin die Zahlen gehört, wie viele Kinder, wie viele Lehrpersonen es sind. Vor diesem

Hintergrund können wir wirklich sagen, dass es sich um einen vollen Erfolg handelt. Der Satz, dass manchmal auch nicht alles wie gewünscht verläuft, bedeutet zum Beispiel, dass die Stifte für die Geräte nicht von Anfang an funktionierten oder dass das WLAN im Schulhaus nicht zu 100% ging. Aber dies sind wirklich Kleinigkeiten angesichts der Grösse dieses Projektes.

Ich bin nicht sicher, ob sich die Frage von Samuel Keller bezüglich der Schulungen auf die Lehrpersonen bezieht. Alle Lehrer, welche damit Arbeiten, hatten die Vorgabe sich entsprechend zu schulen. Dies wurde von den Schulleitungen entsprechend kontrolliert. Es wurden für die Arbeit gewisse Kurse vorausgesetzt. Selbstverständlich handelt es sich um einen Prozess, welcher drei bis sechs Jahre dauern wird. Aus unserer Sicht sind wir auf sehr gutem Kurs.

Einzelvoten

Büchi Roland, SVP: Als Mitglied der Arbeitsgruppe BKS im Grossen Rat kann ich Ihnen sagen, dass es in jeder grösseren Schule im Aargau Probleme gibt. Sei es mit Schülern, Lehrer oder Eltern. Wohlen ist da keine Ausnahme mit 120 Schulklassen, 2'300 Schüler und 450 Lehrer.

Der Schulbericht ist zwar sehr wohlwollend geschrieben und farbig verpackt, die Realität sieht leider etwas anders aus. Was für Leute es nach Wohlen zieht, ist deutlich an den Bevölkerungsstrukturen an der Schule Wohlen zu erkennen. Die Herausforderungen und die Probleme mit dieser Situation liest man im vorhandenen Bericht nur zwischen den Zeilen oder leider gar nicht.

Im Jahr 2009 rügte der Fraktionssprecher der SVP Wohlen-Anglikon die Schule Wohlen und ihren Schönwetterbericht. Der Dank an seine Lehrkräfte sei wohlwollend, aber ein Affront gegenüber seinen eigenen Lehrpersonen, wenn nicht auf die effektiven Probleme in der Schule eingegangen würde. Lehrkräfte seien überfordert, gereizt, Burnout gefährdet und der hohe Ausländeranteil sei eine Belastung. Ein Jahr später hatten sich diese Probleme nicht erledigt, aber sie wurden wenigstens im Jahresbericht angesprochen, denn die Öffentlichkeit hat ein Recht dazu diese Informationen zu erhalten. Sogar eine zweimalige Amokdrohung, welche die Schule stark beschäftigte und kein gutes Licht auf die Schule warf, wurde im Jahresbericht erwähnt.

Wo stehen wir heute, zwölf Jahre später? Die Probleme sind geblieben, teilweise haben sie sich verschärft. Das sich heute Lehrpersonen am Anschlag befinden und nicht mehr unterrichten können oder wollen, weil ihre Einstellung zum Lehrberuf weit entfernt von der Realität ist, gehört leider zum Alltag. Das ständige Thema der Chancengleichheit der Schwachen und die unverhältnismässigen Massnahmen mit der Diskriminierung der Schweizer Kinder ist mehr als störend. Welche Sprache wird an unseren Schulen auf dem Pausenplatz gesprochen? Es würde mich nicht wundern, wenn wir Verhältnisse wie an der Schule Reinach haben.

An der letzten Jugendsession wurden zwei Vorschläge unserer Jugend zum Thema Schule eingereicht. Man soll mit den Trainerhosen in die Schule kommen können und zusätzlich soll man Feiertage nach den eigenen Gebräuchen und Religionen einziehen dürfen. So weit haben wir es gebracht. Wird hier nicht die Integration mit Füssen getreten? Sollen hier bewährte Regeln abgeschafft werden und will man seine eigene Parallelgesellschaft aufbauen, wie es in anderen Städten bereits der Fall ist?

Ich möchte die Schule bitten, die Realität nicht totzuschweigen und offen anzusprechen. Die aktuellen Probleme können nicht mit Visionen, Ideologien, Achtsamkeit oder viel Herzblut gelöst werden. Unterstützen Sie Ihre Lehrpersonen mit Taten und nicht mit Worten. Hinterfragen Sie endlich die integrativen Strukturen. Kämpfen Sie aktiv gegen die lästigen und gefährlichen Elterntaxis oder gehen konsequent gegen störende und unbelehrbare Schüler vor. Zum Wohle Ihrer Lehrpersonen und unserer Gesellschaft.

Christen Peter, SVP: Wir haben heute bereits sehr viel Gutes über die Schulen in Wohlen gehört. Ich habe das erste Mal an der Jugendsession vor kurzem teilgenommen. Es war ein sehr interessanter Anlass. Es standen verschiedene Tische im Raum, an welchen verschiedene Themen diskutiert worden sind. Unter anderem Ausgrenzung, Rassismus, Diskriminierung und Inklusion. Ich war zwei Mal an einem Tisch – unabhängig voneinander – und musste von Mädchen hören, dass die Jungen unverhältnismässig härter bestraft und gemahnt werden als Mädchen. Die Mädchen erzählten mir unisono, dass sie sich schlechter benehmen könnten als die Jungen. Bei den Jungen werden umgehend Massnahmen ergriffen. Ich finde

dies eine spezielle Aussage. Ich denke, dass diese Mädchen die Wahrheit erzählt haben. Es kam unaufgefordert zur Sprache.

Das andere Thema, welches ich an diesem Tag gehört habe und mich eigentlich mehr beschäftigt, ist der Vorwurf der Diskriminierung und Rassismus von Lehrern gegen die Schüler. Diese Aussagen habe ich sowohl von Schülern der Bezirksschule Wohlen als auch von Schülern des Bünzmatt-Schulhauses gehört. Die Kinder waren unterschiedlichen Alters. Ich finde es schwierig, wenn mir das Schüler – als völlig unbekannte Person – mitteilen. Ich sprach dies dann an, mit wem das man diskutieren sollte. Ich hörte Aussagen, dass man dies mit dem Klassenlehrer anschauen wollte und dieser wiederum widersprach und sagte, dass die Situation nicht so sei. Grundsätzlich werden alle Aussagen dieser jungen Menschen von den Klassenlehrern infrage gestellt. Ich weiss nicht, um wen es konkret in der Bezirksschule geht. Dort muss eine Lehrerin kurzfristig seit den Sommerferien Schule geben und diese wurde zweimal erwähnt. Sie wurde von nicht ausländischen Kindern als rassistisch bezeichnet. Nach meiner Meinung ein unhaltbarer Zustand. Ich kann nur wiedergeben, was ich anlässlich dieses Anlasses gehört habe. Ich musste also leer schlucken, als ich diese Vorwürfe gehört habe. Ich habe den jungen Menschen geraten, dass sie mit ihrem Anliegen an die Schulleitung gelangen. Ich gehe davon aus, dass diese Schulleitungen entsprechend offenen Ohres dafür sind. Die Schülerinnen und Schüler fühlen sich nicht verstanden und haben Diskrepanzen zwischen den Geschlechtern festgestellt. Es ist also nicht alles so schön und gut, wie es in diesem Plenum heute diskutiert worden ist. Ich empfehle jedem, bei der nächsten Jugendsession dabei zu sein. Es handelt sich um einen sehr wertvollen Anlass. Man bekommt einen ganz direkten Zugang zu den jungen Menschen. Gerade weil sie mich nicht kannten, haben sie offenbar vieles erzählen können.

Donat Ruedi, Die Mitte: Ich komme auf den Jahresbericht zurück und nehme insbesondere Bezug auf das Votum von Beate Zimmermann, in welchem Sie viele Zahlen aufgelistet hat. Ich danke einerseits den Schulleitungen und den Lehrern für ihren Einsatz. Ich finde, dass man der Schule nicht gerecht wird, wenn der Jahresbericht neu im Geschäftsbericht, reduziert auf drei oder vielleicht zehn Seiten, untergebracht wird. Jetzt wird jeweils ein Büchlein als Bericht erstellt, welches etwa 80 Seiten umfasst. Es handelt sich nebenbei noch um den grössten Budgetposten und ich finde, dass man mit der Implementierung der Schule nicht gerecht wird. Wir haben eine der grössten Schulen im Kanton Aargau. Man kann dies nicht mit einigen wenigen Seiten im Geschäftsbericht abhandeln.

Andermatt Dennis, GLP: Ich beziehe mich auf die Voten von Peter Christen und Roland Büchi. Ich arbeite seit 20 Jahren im Schulhaus Bünzmatt. Hier kommt sicher kein Kind mit einer Trainerhose in die Schule. Sie können sich gerne selbst davon überzeugen. Es wurde auch gesagt, dass die Schulleitungen mehr durchgreifen müssen. Ich habe vor zwei Jahren mit 16 Schülern angefangen und mit acht aufgehört. Die Schulleitungen greifen sehr wohl durch und unterstützen uns Lehrer bei Problemen. Die Schule Wohlen funktioniert. Bei denjenigen Schülern, welche stören, wird geschaut, dass sie an den richtigen Platz kommen. Damit diejenigen, welche Lernen möchten, die Ruhe und den Platz dafür haben. Die Schulhäuser Bünzmatt, Halde und Junkholz sind sehr schöne Orte, um Schule geben zu können.

Gregor Ariane, Gemeinderätin: Der Schuljahresbericht erscheint dieses Jahr das letzte Mal in dieser Form. Darin sind sehr viele Namen aufgeführt. Dies macht wohl etwa ein Drittel oder ein Viertel des Büchleins aus. Das wird neu sicher nicht mehr veröffentlicht und fällt weg. Wichtige Informationen, wie beispielsweise Statistiken, welche der Schule gerecht werden, werden sicher veröffentlicht und dem Einwohnerrat weiterhin zur Kenntnis gebracht. Es ist mir ein grosses Anliegen, dass Sie das wissen. Es ist noch nicht definitiv festgelegt, was konkret im Geschäftsbericht abgebildet werden wird, aber der Wichtigkeit wird weiterhin Rechnung getragen. Es bleibt – als grösster Posten im Budget – für den Gemeinderat ein sehr wichtiges Thema.

Der Jahresbericht der Schule soll in positiver Form erscheinen. Darin soll das Gute in der Schule dargestellt werden. Natürlich gibt es auch immer negative Sachen. Das kann man nicht wegdenken. Auch an einer Einwohnerratssitzung können negative Voten gehalten werden. Das ist einfach so. Vielleicht ist es etwas ein Schönwetterbericht, das mag sein. Man möchte doch den Delinquenten nicht zu viel Raum in einem Bericht geben.

Die Jugendsession finde ich auch ganz wichtig. Es ist schön, dass einige Mitglieder des Einwohnerrates diesen Anlass besuchen. Leider hatte ich in diesem Jahr, aufgrund einer anderweitigen Verpflichtung, keine Zeit. Ich empfehle Ihnen jedoch, den nächsten Anlass zu besuchen. Es ist eine sehr berührende Veranstaltung. Man erhält einen kleinen Einblick, wie die Jugendlichen denken. Es ist vielleicht nicht immer ganz wahr, was sie sagen. Es hat aber Platz dafür, dass sie den Erwachsenen einmal etwas vorwerfen können. Das dürfen sie auch.

Als letzter Hinweis. Gehen Sie doch einmal die Schulen besuchen. Das ist wohl das wichtigste. So wissen Sie bei einem CHF 28 Mio.-Budget, um was es geht. Sie sind jederzeit herzlich willkommen.

Kenntnisnahme des Jahresberichts der Schule Wohlen 2021/2022

Ordnungsantrag – Abbruch der Sitzung

Donat Ruedi, Die Mitte: Wenn der Präsident es nicht selbst entscheiden will, dann stelle ich gemäss § 27 des Geschäftsreglements des Einwohnerrates einen Antrag auf Abbruch der Sitzung. Es würden jetzt noch vier sehr emotional geladene Traktanden zur Behandlung anstehen und es ist nun bereits schon 22.45 Uhr und alle sind müde. Ich bin der Meinung, dass wir sowohl Zeit wie auch Energie haben müssen, um die letzten vier Traktanden verhandeln zu können. Aus diesem Grund stelle ich den Ordnungsantrag auf Abbruch der Sitzung.

Abstimmung

Der Antrag auf Abbruch der Sitzung wird mit 22 Ja-Stimmen zu 14 Nein-Stimmen und 2 Enthaltungen angenommen.

Meier Cyrille, Präsident: Somit ist die heutige Sitzung beendet. Ich bedanke mich für Ihr konstruktives Mitwirken. Es ist noch nicht klar, wann die nächste Einwohnerratssitzung stattfinden wird, da zum jetzigen Zeitpunkt zu wenig behandlungsreife Geschäfte vorliegen. Falls sich daran noch etwas ändert, dann würde die nächste Einwohnerratssitzung am Montag, 23. Januar 2023, stattfinden. Ansonsten sehen wir uns wieder am Montag, 20. März 2023, um 19.00 Uhr. Ich wünsche euch eine gute Nacht und selbstverständlich schöne Festtage sowie einen guten Rutsch ins neue Jahr!

Ich erkläre die Sitzung für geschlossen.

Für das Protokoll


Cyrille Meier
Präsident


Michelle Hunziker
Gemeindeschreiber-Stv.